

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

64. Sitzung
26. Juni 2024

Beginn: 12.08 Uhr
Schluss: 19.28 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
 - Überweisungen an die Unterausschüsse,
 - Konsensliste,
 - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde, sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, als Tischvorlage zu Tagesordnungspunkt 1 sei ein Vermögensgeschäft – rote Nr. 1818 – verteilt worden. Des Weiteren sei zu Tagesordnungspunkt 9 A ein Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke – rote Nr. 1808 A –, Stichworte: Anbringung einer PMA im Kopfkapitel von SenFin, als Tischvorlage verteilt worden.

Der **Ausschuss** stimmt den Ergänzungen und Änderungen der Tagesordnung aufgrund der beiden Mitteilungen zur Einladung ohne Aussprache zu.

André Schulze (GRÜNE) beantragt namens seiner Fraktion, dass die roten Nrn. 1489 B, 1537 A, 1773 und 1738 von der Konsensliste genommen würden.

Vorsitzender Stephan Schmidt fragt nach, ob die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Behandlung der genannten Vorgänge in der laufenden oder in der nächsten Sitzung wünsche.

André Schulze (GRÜNE) antwortet, Letzteres sei der Fall.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält dazu das Einvernehmen des Ausschusses fest. – Mangels weiterer Wortmeldungen stelle er fest, dass die Konsensliste im Übrigen so angenommen sei.

Steffen Zillich (LINKE) äußert sich zur Tagesordnung. Kurzfristig habe der Ausschuss umfangreiche Berichte zu den pauschalen Minderausgaben erhalten. Nach seinem Dafürhalten fehlten jedoch relevante Berichte, insbesondere jene, die seine Fraktion zu den 1,2 Mrd. Euro in Auftrag gegeben habe, Stichworte: Wohnungsbau und Schulbau. Auf seine Nachfrage in einer Ausschusssitzung hin sei gesagt worden, diese Berichte würden zum 1. Juli aufgeliefert. – Zwar sei der 1. Juli noch nicht erreicht, doch lägen die anderen Vorlagen bereits vor, sodass sie in der laufenden Sitzung besprochen werden könnten. Handele es sich bei dem Fehlen der genannten Berichte um ein Versehen? Kämen die Berichte zum 1. Juli? Eine Bitte um Fristverlängerung liege nicht vor.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) unterstreicht, er könne für SenFin sagen, dass für den 1. Juli angekündigte Berichte an diesem Datum vorlägen. Seines Wissens nach habe seine Verwaltung keine Fristverlängerung in Angriff genommen.

Der **Ausschuss** beschließt, dass die Tagesordnungspunkte 23 – Stichworte: Deckung von Mehrkosten aus der SIWA-Verstärkungsreserve –, 24 – Stichworte: Entwicklung und Nutzung der für eine kulturelle Nutzung im SODA vorgesehenen Immobilien – und 25 – Stichworte: Planung, Finanzierung, Anmietung und Herrichtung von Räumen als Ateliers, Präsentations- und Produktionsräume – gemäß Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD zur Sitzung am 13. November 2024 vertagt würden.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs**

hier:

Empfehlung des UA VermV vom 26.06.2024
Vermögensgeschäft Nr. 9/2024
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte

[1818](#)
Haupt

Derya Çağlar (SPD) berichtet in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Unterausschusses Vermögensverwaltung, der Unterausschuss habe ein Vermögensgeschäft beschlossen und empfehle dem Hauptausschuss, sich dem Votum anzuschließen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs Nr. 9/2024 des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte entsprechend dem Beratungs- und Abstimmungsergebnis des Unterausschusses Vermögensverwaltung – rote Nr. 1818 –. – Dringlichkeit werde empfohlen.

b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung
des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu
Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8
i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Es liegt keine Empfehlung vor.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [1730](#)
„**Wie weiter mit der Option auf die GASAG-Anteile?** Haupt
– **Reprivatisierung der Fernwärme durch die
Hintertür oder Energieversorgung für
Berliner*innen in öffentlicher Hand sichern?**“
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Protokollierung siehe Wortprotokoll.

Punkt 2 A der Tagesordnung

**Mündlicher Bericht des Senators für Finanzen zu
den Ergebnissen des Zensus 2022**

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) gibt an, er wolle dem Ausschuss über das, was seine Verwaltung aufgrund der Ergebnisse des gestern vorgestellten Zensus 2022 einigermaßen belastbar habe kalkulieren können, berichten. Laut statistischer Erhebung sei die Einwohnerzahl Berlins um rund 3,5 Prozent von dem fortgeschriebenen Stand der Bevölkerung abgewichen. Damit lebten 128 000 Einwohner weniger in der Stadt als angenommen. Das zeitige finanzielle Auswirkungen auf Berlin, zumal sich der Finanzkraftausgleich auch nach der Bevölkerungszahl der einzelnen Bundesländer richte und die Stadtstaaten eine „besondere Einwohnerveredelung“ erführen. Im ersten Jahr belaufe sich die finanzielle Folge strukturell auf 450 Mio. Euro, während diese Summe in den Jahren bis 2028 auf 550 Mio. Euro anwachsen werde.

Hinsichtlich der haushälterischen Betrachtung und Wirkung sei die Vorsorgesituation im Haushalt bekannt. Jedoch könne derzeit noch keine seriöse Aussage darüber getroffen werden, wie es sich konkret um eine Haushaltsbelastung, etwa für den laufenden Doppelhaushalt, zu welchem Zeitpunkt verhalte. Es gelte abzuwarten, wie das Statistische Bundesamt die Rückberechnung quartalsweise vornehme, wie das Bundesministerium der Finanzen – BMF – das in den Finanzkraftausgleich einrechne und welcher Termin für Rückzahlungen angesetzt

werde. Er persönlich gehe aufgrund des relativ späten bzw. später als erwarteten Termins der Bekanntgabe der Zensusergebnisse davon aus, dass im laufenden Jahr mutmaßlich kein größerer Handlungsbedarf aus dem Zensus für das Land Berlin erwachse. Mit größeren Belastungen sei eher im kommenden Jahr zu rechnen. Zu den genauen Zahlen könne er erst etwas sagen, wenn die finalen Ergebnisse vorlägen. Insofern bitte er um einige Wochen Geduld. Für die Jahre 2026 bis 2028 könne etwas besser kalkuliert werden, da dann keine Rückzahlungseffekte mehr im Raum stünden. Ausgehend von einer strukturellen Wirkung des Zensus habe sein Haus im Mittel rund 300 Mio. Euro Vorsorge miteinkalkuliert in die Finanzplanung. Diese Mittel würden infolge der Zensusergebnisse geschmälert. Nicht zuletzt mit Blick auf die Haushaltsaufstellungen für die Jahre ab 2026 müsse die Frage geklärt werden, wie mit jener Differenz umzugehen sei.

Für die Beantwortung der Frage, warum die Melderegister in der vorhandenen Dimension vom statistisch erhobenen Zensusergebnis abwichen, sei seine Verwaltung nicht zuständig. Es gebe durchaus Diskussionen über die Methodik des Zensus.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bekundet eingangs, er danke dem Senator für den mündlichen Bericht. – Der „Zensuschock“ vom Vortag sei bereits der zweite nach dem von 2011. In der Folge sei damals beschlossen worden, eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung der Innenverwaltung zu bilden, die, wie sein Vorredner angedeutet habe, grundsätzlich zuständig sei. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe habe darin bestanden, die Meldestrukturmechanismen zu betrachten, deren Passgenauigkeit zu verbessern und damit Haushaltsrisiken zu minimieren. – Von SenInnSport, die nicht anwesend sei, erbitte er einen Bericht, was das Ergebnis der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe gezeitigt habe. Wie sei die Arbeitsgruppe zusammengesetzt gewesen? Wie oft habe sich die Gruppe getroffen? Woran habe sie gearbeitet? Was sei dabei herausgekommen? Welche Verbesserungen seien seit 2011 unternommen worden, mit welchen Erwartungen oder auch konkreten Ergebnissen? – Jene Berichtsbitten werde seine Fraktion zu Freitag womöglich nachschärfen. Die Abweichung liege in Berlin mit 3,5 Prozent durchaus höher als in anderen Bundesländern. Angesichts der geschilderten Vorgeschichte sei das ärgerlich.

Die Zensusergebnisse seien keine Überraschung. Entsprechend sei Vorsorge getroffen worden. In der aktuellen Finanzplanung seien Mindereinnahmen in Höhe von 600 Mio. Euro im Jahr 2024, 310 Mio. Euro im Jahr 2025, 320 Mio. Euro im Jahr 2026 und 330 Mio. Euro im Jahr 2027 enthalten, und zwar vor dem Hintergrund des Erfahrungswerts von 2011. Im Doppelhaushalt 2024/2025 seien die Werte leicht reduziert worden. Mit dem Nachtragshaushalt seien die Mindereinnahmen noch einmal um 150 Mio. Euro nach unten korrigiert worden. Die zusätzliche Zensusrücklage in Höhe von ungefähr 167 Mio. Euro, die zu Zeiten von Rot-Grün-Rot gebildet worden sei, habe die Koalition bereits mit der Aufstellung des Haushalts verzehrt. – Auch das Kopfschütteln, das er wahrnehme, ändere nichts daran. – Das sei misslich, denn Sinn und Zweck der zusätzlichen Rücklage sei gewesen, das Durchschlagen eines möglichen Zensusrisikos strecken zu können. Spätestens ab dem kommenden Jahr wirke sich das Zensusergebnis massiv auf den Haushalt aus, zusätzlich zur vorhandenen Unterdeckung. Er frage sich, warum eine solche politische Entscheidung getroffen worden sei. Überdies habe der Finanzsenator am Vortag und an anderer Stelle gesagt, er habe an anderer Stelle davor gewarnt, dass das Land Berlin mit dem Ergebnis des Zensus ein Risiko bekommen werde. – Außerdem interessiere ihn, wann nach Einschätzung von SenFin mit den Berichten des Statis-

tisches Bundesamts und des BMF, insbesondere zu allen mit der Rückzahlung verbundenen Fragen, zu rechnen sei.

Im Ganzen lasse die Haushaltspolitik eine tragfähige Strategie vermissen. Immer wieder kämen neue Haushaltsrisiken hinzu. Zudem spielten gewisse Koalitionslogiken eine Rolle. Es gelte, aus der aktuellen Situation herauszukommen, in der beinahe im Monatsrhythmus sowohl die Abgeordneten im Hauptausschuss als auch der Senat selbst versuchen müssten aufzusummieren, wie hart die Kürzungen in diesem Planjahr und vor allem ab 2025 ausfielen. Jede Regierung, egal in welcher Parteienzusammensetzung, hätte vor dieser Herausforderung gestanden. Gleichwohl mache es einen Unterschied, mit welcher Geschwindigkeit man auf eine Abbruchkante zusteure. Während unter dem Vorgängersanat, wie erwähnt, noch gewisse Vorsorgen getroffen worden seien, um gleichsam bei niedriger Geschwindigkeit möglichst noch Faktoren zu beeinflussen, die den Schutzschirm über bestimmte Einrichtungen der sozialen Infrastruktur aufspannten, rase die amtierende Landesregierung mit Vollgas auf die Abbruchkante zu, die sich fortlaufend verschärfe. Das gehe so nicht weiter.

André Schulze (GRÜNE) erklärt, er schließe sich dem von seinem Vorredner ausgelösten Berichtsauftrag zur Arbeitsgruppe bei der Innenverwaltung ausdrücklich an. Er sehe die Notwendigkeit, mit SenInnSport in einen tiefen Diskurs über die Bereinigung der Melderegister und zur Frage, wie es erneut zu einer solchen Lage habe kommen können, einzutreten. – In Hinblick auf die Darlegung des Finanzsenators, heute sei keine seriöse Aussage darüber möglich, wie sich die Wirkungen des Zensus in den Jahren 2024 und 2025 niederschlugen, erinnere er an die Debatte zum Nachtragshaushalt vor zwei Wochen, als auf Fragen, die Herr Schlüsselburg und er selbst – Redner – dazu gestellt hätten, wie der Senat dazu komme, 150 Mio. Euro aus der pauschalen Mindereinnahme bei den Steuereinnahmen herauszubuchen in der Annahme, dass die Mindereinnahmen nicht so gravierend ausfielen, geantwortet worden sei, man verfüge über Kalkulationen, die dies rechtfertigten. – Genau das Gegenteil sei nun der Fall. Die genannten Summen hätten noch nicht einmal ausgereicht. Wenn es nur um die Verschiebung in der jährlichen Wirkung gegangen wäre, hätte man sie in diesem Jahr herausnehmen und dafür die Entnahme aus der Zensusrücklage reduzieren können, was die Koalition aber nicht getan habe. Inzwischen sei der Nachtragshaushalt verabschiedet. Heute, nur eine Woche später, sei das Zensusproblem größer als die Vorsorge vor der Entnahme. Die Haushaltspolitik mute an, als ob beim Stopfen eines Loches ein anderes aufgerissen werde, das eine Woche später unter dem Blickwinkel in den Fokus rücke, dass es ebenso gestopft werden müsse. Das habe nichts mit einer mittel- oder langfristigen Perspektive zu tun. Der Hauptausschuss hangele sich von Sitzung zu Sitzung und befasse sich mit derartigen Vorlagen.

Für das Jahr 2025 habe sich neben der ohnehin im Haushalt befindlichen PMA in Höhe von 2 Mrd. Euro inzwischen mit den außerplanmäßigen Ausgaben, die der Ausschuss in der letzten Sitzung in Form von Verpflichtungsermächtigungen beschlossen habe – er gehe davon aus, dass sie gezogen würden –, der Steuerschätzung, die die Koalition nicht in den Nachtragshaushalt habe einpreisen wollen, und den Zensusrisiken eine zusätzliche Finanzierungslücke von etwas mehr als 1 Mrd. Euro aufgetan. Plane der Senat, diese Lücke auch im Rahmen der Auflösung der PMA 2025 mit den entsprechenden Zielzahlen in diesem Herbst anzupassen? Erschiene es, auch für die Transparenz des Prozesses, nicht sinnstiftend, einen Nachtragshaushalt in das Parlament einzubringen, der all diese Aspekte im Volumen von 3 Mrd. Euro zuzüglich der noch zu erwartenden Effekte berücksichtige?

Dr. Kristin Brinker (AfD) bemerkt, auch ihre Fraktion interessiere, was die ressortübergreifende Arbeitsgruppe, die sich damals eine konkrete Risikobewältigung vorgenommen habe, erreicht habe, besonders bezüglich einer Registerbereinigung im Vorfeld des Zensus.

Zur vom Finanzsenator erwähnten Rückberechnung habe sie eine Verständnisfrage: Beziehe sich diese nur auf das Jahr 2024 oder auf 2022? – Sie vernehme, Letzteres sei der Fall. Das mache das Ganze noch bitterer.

In der letzten Legislaturperiode sei die Zweitwohnungsteuer mit dem Ziel verschärft worden, dass sich mehr Menschen in Berlin mit Hauptwohnsitz anmeldeten, um dem Zensusergebnis ein Stück weit vorzubeugen. Habe sich diese Maßnahme als hilfreich erwiesen? Hätten sich daraus mehr Anmeldungen ergeben, die sich im Zensus niederschlugen, oder sei das faktisch untergegangen? – Sie kenne viele Menschen, die sich in Berlin anmelden wollten, da sie in eine neue Wohnung gezogen seien, aber keine Termine dafür bekämen. Bei einigen gerate die Anmeldung in der Folge in Vergessenheit. Wie könne damit umgegangen werden? In Berichtsform möge durch die Senatskanzlei beantwortet werden, wie das Thema der Anmeldung geklärt und gelöst und das Versprechen des Regierenden Bürgermeisters eingelöst werden solle, dass man sich innerhalb von 14 Tagen nach Einzug gesetzeskonform anmelden könne.

Im Übrigen gehe sie davon aus, dass spätestens nach der Sommerpause ein Nachtragshaushalt notwendig werde, um das abzubilden, was hier als großes schwarzes Loch erscheine. Wie sehe das der Senat?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) macht geltend, dass viele der gestellten Fragen eher an SenInnSport oder die Senatskanzlei gerichtet worden seien; insofern verweise er auf diese. Zwar könne er sich vorstellen, dass der Abschlussbericht der genannten Arbeitsgruppe eine spannende Lektüre sei, doch helfe das mit Blick auf die Haushaltssituation nicht weiter.

Die erwähnten 167 Mio. Euro seien nicht für irgendetwas verplant, sondern genau für diesen Zweck belegt; er wolle aktuell nicht ausschließen, dass die Mittel künftig der Streckung der Zensuslast dienen. Was 167 Mio. Euro angesichts der Gesamtdimension bedeuteten, werde dann zu sehen sein, wenn die Dimensionen in ihrer Jahreswirkung beziffert werden könnten. Eine belastbare Aussage dazu könne er derzeit seriös nicht treffen. Seine Verwaltung rechne damit, Richtung Ende der Sommerpause, nach der Sommerpause Auskunft dazu zu erhalten; diese werde dann weitergegeben.

Zur Frage der Reduktion der prognostizierten Steuermindereinnahmen für 2024: Das Jahr 2024 sei das Jahr der Betrachtung gewesen, das die Koalition im Zuge der Belegung der PMA herangezogen habe. Dort sei, seiner persönlichen Einschätzung folgend, unter dem Strich eine Annäherung an die Realität bezüglich der Steuereinnahmen für das Jahr 2024 erfolgt. Die Betrachtung des Jahres 2025 habe die Koalition in beachtenswert transparenter Art und Weise aufgenommen. Er wisse nicht, wann Koalitionsprozesse jemals so transparent gewesen seien, dass man jeden Koalitionsbeschluss in der Zeitung habe nachlesen und mitverfolgen können, welche Arbeitsgruppen sich in welcher Zusammensetzung der Fragestellung widmeten. Die Koalition werde in bewährter und verantwortlicher Weise vorgehen. Das Jahr 2025 werde der quantitativen Dimension nach manche Herausforderungen umfassen, die sonst mit der Haushaltsaufstellung für 2026 angestanden hätten. Die haushaltspolitischen Herausforderungen

kämen in ihrer Gesamtdimension erst ab 2026 zum Tragen; dann werde das Finanzierungsdefizit vollends sichtbar. Die Koalition habe sich für ein schrittweises Vorgehen und gegen die Abbruchkante, die alles vorverlagert hätte, entschieden. Eine andere Bewertung stehe den Abgeordneten frei. Für das Jahr 2024 sei mit den Koalitionsbeschlüssen zur PMA Planungssicherheit hergestellt worden. Auch aktuell sehe er diese als weiterhin gewahrt an. Für das Jahr 2025 bestehe die Verabredung, noch in diesem Jahr für Planungssicherheit – unabhängig von der quantitativen Dimension – zu sorgen. Die Klärungsprozesse innerhalb der Koalition brauchten ihre Zeit und ihre Verfahren.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, ob die Ausführungen des Senators so zu verstehen seien, dass eine Entnahme aus der Zensusrücklage nur insoweit erfolge, als das Zensusergebnis im Jahr 2024 valutierte.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) antwortet, entgegen aller Gewohnheit habe er über Möglichkeiten spekuliert. Das vom Abgeordneten Schlüsselburg geschilderte Szenario sei nicht naturgegeben. Vielmehr erscheine es durchaus denkbar, dass die Rücklage dazu beitrage, die finanziellen Lasten des Zensus ein Stück weit zu verteilen. Zunächst müssten aber die konkreten Ergebnisse abgewartet werden.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) merkt an, das sei eine interessante Aussage, mit der der Senator versuche, sich nach allen Seiten hin genug Beinfreiheit zu verschaffen. Grundsätzlich bestünden zwei Möglichkeiten, Vorsorge zu treffen: entweder über die Mindereinnahmen oder durch Rücklagen. Nun seien die Mindereinnahmen abgesenkt worden, gleichzeitig aber die Inanspruchnahme der Rücklage in der entsprechenden „Gummiformulierung“ in Aussicht gestellt. Das sei spannend. – Könne der Senator bereits prognostizieren, wann ungefähr mit den Berichten des BMF und des Statistischen Bundesamts zu rechnen sei? Für die Bewältigung der Finanzierungsrisiken, vor allem im nächsten Planjahr, sei das nicht unerheblich.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) bringt vor, da seine Ausführungen protokolliert würden, berichtete er nicht aus internen Abstimmungen mit beiden Institutionen, die so aussehen könnten, dass der Senat sie belagere, um mehr Klarheit zu erlangen. – Wie bereits erwähnt, rechne der Senat damit, etwa nach der Sommerpause, im frühen Herbst die endgültigen Ergebnisse zu erhalten. Der Senat habe es keineswegs in der Hand und bemühe sich täglich um Klarheit.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die vom Senat angeforderten Berichte rechtzeitig zur Sitzung am 9. Oktober 2024 aufzuliefern seien. – Die Behandlung des Tagesordnungspunkts sei damit abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0559 [0617](#)
Haupt
**Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für
das Haushaltsjahr 2021**

hierzu:

Empfehlung des UA Haushaltskontrolle vom [0617 A](#)
Haupt
14.06.2024

Dr. Claudia Wein (CDU) berichtet in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Unterausschusses Haushaltskontrolle, der Unterausschuss habe viermal getagt und die nun vorliegende Empfehlung, die Auflagen, Berichtsbitten sowie Missbilligungen umfasse, erarbeitet und bitte um die Zustimmung des Hauptausschusses.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0559 gemäß der Empfehlung des Unterausschusses Haushaltskontrolle – rote Nr. 0617 A – unter Ziffer I. – Dringlichkeit werde empfohlen. Ferner beschließt er entsprechend der Empfehlung des Unterausschusses Haushaltskontrolle die unter Ziffer II – rote Nr. 0617 A – verzeichneten Berichtsaufträge.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I C 25 – vom 31.05.2024 [1217 A](#)
Haupt
**Rückführung Tochterunternehmen
hier: Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH
und Charité – Universitätsmedizin Berlin**
(Berichtsaufträge aus der 48. Sitzung vom 08.11.2023
und aus der 50. Sitzung vom 15.11.2024)

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) äußert, sie danke für den Bericht und wolle zwei Fragen dazu stellen. Warum seien in der dort angeführten Arbeitsgruppe keine Arbeitnehmervertretung und Gewerkschaften beteiligt? Sei geplant, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe im Herbst auch dem Hauptausschuss zur Verfügung zu stellen?

André Schulze (GRÜNE) erklärt, er schließe sich der zuletzt geäußerten Bitte an. – Ihn interessiere zudem, welche Modelle die Arbeitsgruppe aktuell diskutiere und wie sich der zeitliche Horizont für die Rückführung der Tochterunternehmen von Charité und Vivantes darstellen könnte.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) erläutert, die Gewerkschaften seien deshalb nicht in die Arbeitsgruppe einbezogen worden, weil dort eigentümerstrategische Fragen behandelt würden. Gleichwohl nehme er wahr, dass sich Gewerkschaftsvertreter öffentlich rege einbrächten. – Der Zeitplan richte sich danach, was die Beratungen der Arbeitsgruppe zu den

rechtlichen, wirtschaftlichen, strukturellen und strategischen Fragen ergäben. Dieser internen Willensbildung des Senats wolle er nicht vorgreifen.

Vorsitzender Stephan Schmidt schlägt als Berichtsdatum den 9. Oktober 2024 vor.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) bringt vor, ihm sei gerade vermittelt worden, dass ein Termin im November angesichts der Zeitplanung der Arbeitsgruppe zielführender wäre, um realistisch berichten zu können.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Bericht rechtzeitig zur Sitzung am 27. November 2024 vorzulegen sei. – Der Bericht rote Nr. 1217 A werde zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 24 – vom
03.06.2024
**Verlängerung der Anmietung von Büroflächen zur
Unterbringung des Ressorts Digitalisierung der
Senatskanzlei**
**1. Zustimmung zur Verlängerung eines
Mietverhältnisses**
**2. Kenntnisnahme von der Absicht der
Senatsverwaltung für Finanzen bei Kapitel 0300,
Titel 518 20 eine außerplanmäßige
Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2024
zuzulassen**
gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/25

[1756](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt macht darauf aufmerksam, dass ggf. die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden müsse, da es sich um eine vertrauliche Vorlage handele.

André Schulze (GRÜNE) sagt, er versuche seine Fragen so zu formulieren, dass dies öffentlich geschehen könne; die Antworten lägen nicht in seiner Hand. – Grundsätzlich sehe seine Fraktion die Anmietvorlage sehr kritisch, da der Mietpreis erheblich von den durchschnittlichen Mietpreisen abweiche und für den Landeshaushalt, gemessen an der Breite der sonstigen Anmietungen, von der Höhe her nicht mehr zu stemmen sei. Besitze das Objekt etwa besondere Eigenschaften, die einen solchen Mietpreis rechtfertigten? – Ferner interessiere ihn der zweite Standort der Senatskanzlei: das Rote Rathaus. Die Parameter, etwa die Raumflächen pro Arbeitsplatz, lägen dort deutlich oberhalb dessen, was andere Standorte aufwiesen. Der Anteil der Einzelbüros liege deutlich höher, wohingegen der Anteil an flexiblen Arbeitsplätzen mit 2 Prozent sehr niedrig ausfalle. Gleichzeitig seien mehr 60 Arbeitsplätze in der Senatskanzlei nicht besetzt. Wie komme vor diesem Hintergrund eine Anmietvorlage mit derart hohen Kosten zustande, wenn man im Roten Rathaus in großen Büros Stühle rücken könne? Gedenke die Senatskanzlei, ganz im Sinne des Haushaltsgesetzgebers, der bei der Anmietung und bei der Verlängerung der Anmietung von Verwaltungsstandorten mehr Effizienz und die

Umsetzung moderner Arbeitswelten erwünscht habe, auch das Rote Rathaus als Verwaltungsstandort zu nutzen?

Dr. Kristin Brinker (AfD) bemerkt eingangs, auch sie versuche, sich auf öffentliche Ausführungen zu beschränken. – Ihrer Fraktion sei ebenfalls aufgefallen, dass die Kaltmiete pro Quadratmeter extrem hoch sei. Zusätzlich seien ihr die Nebenkosten aufgefallen. Wie ließen sich die auf Seite 7 des Schreibens aufgeführten Nebenkosten – sowohl Vermieter als auch BIM betreffend – pro Quadratmeter weiter aufschlüsseln? – Dazu bitte sie um einen Bericht für eine der nächsten Sitzungen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält den Berichtswunsch – für den 4. September 2024 – fest.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erkundigt sich, wie viele der Arbeitsplätze in der angemieteten Immobilie mobil bzw. flexibel eingerichtet werden könnten.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) erläutert, dass die Vorlage die Immobilie in der Martin-Hoffmann-Straße betreffe, in der die beiden Abteilungen untergebracht seien, die ihr zugeordnet seien. Schon zu der Zeit, als diese Abteilungen zur Innenverwaltung gehört hätten, seien sie dort beheimatet gewesen. In dem angemieteten Gebäude in der Martin-Hoffmann-Straße arbeiteten derzeit etwa 130 Personen, durch die sich das Personal der Senatskanzlei um beinahe 50 Prozent gesteigert habe. Bedauerlicherweise habe das Rote Rathaus in der Zeit seit dem Amtsantritt des neuen Senats nicht entsprechend nachverdichtet werden können. Man sei aber mit dem Thema befasst. Momentan liefen zwei Pilotprojekte, die darauf abzielten, den festen Arbeitsplatz vollständig aufzugeben. Das gehe aber nicht von heute auf morgen, was die Verlängerung der Anmietung begründe. – Alle der in der Martin-Hoffmann-Straße unterbrachten Dienstkräfte könnten mobil arbeiten.

André Schulze (GRÜNE) interessiert die Einschätzung von SenFin zur Miethöhe und Besonderheit des Objekts. Oder müsse sich der Hauptausschuss insgesamt auf solche Miethöhen bei Marktanmietungen von Verwaltungsstandorten einstellen? Dies führte zur weiteren häuslicher Herausforderungen. – Die Bemühungen um eine Nachverdichtung im Roten Rathaus begrüße er. Für Ende Oktober bzw. Ende November 2024 bitte er um einen Bericht, welche Bemühungen in der Senatskanzlei zur Nachverdichtung und Umsetzung moderner Arbeitswelten vorgenommen würden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der erbetene Bericht bis Ende November 2024 dem Ausschuss zuzuleiten sei.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) legt dar, seine Verwaltung halte die Anmietung der Räumlichkeiten in der Martin-Hoffmann-Straße in der Abwägung der widrigen Umstände für vertretbar. So sei die Miethöhe nur deshalb zu vertreten, weil es sich um eine kurzfristige Verlängerung handle und die massiven Anstrengungen, die Verdichtung sowohl am Standort Rotes Rathaus als auch am Campus Klosterstraße zu vollziehen, in Rechnung zu stellen seien. Besondere Anforderungen für besondere Bedarfe der Unterbringung der Verwaltungseinheiten lägen zwar nicht vor, doch müssten im Falle eines kurzfristigen Umzugs an einen anderen Ort mangels Drehscheibenkapazitäten eine andere Art von Anmietung vorgenommen und zu einem späteren Zeitpunkt weitere Umzugskosten für die Verdichtung im Roten Rathaus und am Campus Klosterstraße einkalkuliert werden.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) lenkt die Aufmerksamkeit darauf, dass die Frage des Kollegen Schulze nach der Einschätzung des Nachverdichtungspotenzials für die Senatskanzlei und das Rote Rathaus noch nicht beantwortet worden sei.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) verweist auf den angeforderten Bericht.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1756 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I D 25 – vom 24.05.2024 [0069 J](#)
**Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung der
Verwaltung (GSUV)** Haupt
**FM-Reporting Q 3 2023/ Q 1 2024, Bedarfsszenario
2023/2024, Gesamtflächenbilanz 2023,
Optimierungskonzepte 2024 sowie Rundschreiben I
– Nr. 18/ 2024**
(wiederkehrende Berichtsaufträge aus der 46. Sitzung
der 18. WP vom 27.03.2019, aus der 79. Sitzung der
18. WP vom 23.09.2020, aus der 3. Sitzung vom
19.01.2022 und aus der 14. Sitzung vom 23.06.2022)

Hinweis: Die Senatsverwaltung für Finanzen hat die Vertraulichkeit des Berichts aufgehoben.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bringt ihren Dank für den umfänglichen Bericht zum Ausdruck, aus dem deutlich werde, dass es um mehr flexibles Arbeiten und damit weniger Flächenbedarf gehen solle. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass etwa 70 Prozent der Arbeitsplätze bereits ein flexibles Arbeiten ermöglichten, das aber nur in circa 5 Prozent der Fälle genutzt werde, wolle sie wissen, welche Strategie die Verwaltungen hätten, um den dringend notwendigen Kulturwandel einzuleiten und die Mitarbeitenden dazu zu motivieren, die bestehenden Möglichkeiten – dort, wo es gehe – zu nutzen. Das vorhandene Potenzial sei noch nicht ausgeschöpft. Inwiefern werde in diesem Prozess auf die persönlichen Präferenzen von Mitarbeitenden eingegangen? Sei es schon einmal vorgekommen, dass Mitarbeitende deshalb den Job gewechselt hätten? Existiere eine Übersicht, wie viele Personen es prozentual seien, die im Zuge von Veränderungen am Arbeitsplatz den Job gewechselt hätten, Stichwort: Fluktuation? – Es gehe durchaus nicht nur darum, Mitarbeitende zu motivieren, neue Möglichkeiten zu nutzen, sondern auch darum, sie zu halten.

Für den Herbst bitte sie um einen Folgebericht in Gestalt einer Übersicht über leerstehende Landesliegenschaften und die damit verbundenen Planungen, etwa hinsichtlich der Marktstraße 3. – Im Übrigen bitte sie um eine Überweisung des Berichts rote Nr. 0069 J an den Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft, um dort die Optimierungsvorschläge der Verwaltungen und der Bezirke gründlich zu betrachten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält das Einvernehmen des Ausschusses hinsichtlich des geäußerten Überweisungswunsches fest. – Als Termin für den angeforderten Bericht halte er Ende November 2024 fest.

André Schulze (GRÜNE) kommt auf einen im Bericht enthaltenen Beschlusswunsch von SenFin zu sprechen, der wie folgt laute:

„Das FM Reporting über die geplanten Anmietungen kann künftig entfallen, da gem. der neuen Auflage 3 zum Haushalt 2024/2025 Neuanmietungen oder Anmietungsverlängerungen grundsätzlich nicht mehr stattfinden sollen.“

Diesen Vorschlag könne er nur als Humoreske werten, wenn er sich die Vorlagen der letzten Ausschusssitzung und die senatseigene Berichterstattung über die geplanten Vorlagen im dritten und vierten Quartal 2024 ansehe. Seine Fraktion werde ihre Zustimmung verweigern. Die Koalition sollte überdenken, ob das ein sinnvoller Weg sei, zumal es trotz der Auflage Nr. 3 weiterhin Anmietvorlagen und Begründungen der Anmietung geben werde.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) sagt, er meine, es sei von „starker Rückläufigkeit“ die Rede gewesen, die sicher prognostiziert werde. – Zu dem eingangs aufgeworfenen Thema könnte er wegen dessen grundsätzlicher Natur länger ausführen, wolle sich aber in Hinblick auf den weiteren Sitzungsverlauf beschränken. Aus seiner Sicht herrsche Einigkeit in der Zielsetzung und wohl auch darin, dass die Zielsetzung beschleunigt zu erreichen sei, und zwar aus demografischen und fiskalischen Gründen sowie im Zusammenhang mit einer sich verändernden Arbeitskultur und Erwartungen an einen modernen Arbeitgeber. Diese Faktoren zwängen den Senat dazu, das Ganze zu forcieren.

In seiner Verwaltung werde es, anschließend an eine mehrjährige, wissenschaftlich begleitete Pilotphase – „Arbeit x anders“ –, gerade umgesetzt. Die aus der Pilotphase gezogenen Rückschlüsse habe SenFin sowohl den anderen Dienststellen als auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Veränderungen bewirkten einen Mehrwert an Motivation, Bindung, Flexibilität und Modernität; auch die Produktivität werde gesteigert. Gleichwohl habe seine Verwaltung in jener Zeit die Erfahrung gemacht, dass manche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den neuen Arbeitsmodellen zunächst mit großer Skepsis begegnet seien und eine Vielzahl an Argumenten dafür angeführt hätten, dass in ihrem Fall eine Abkehr vom Individualprinzip nicht möglich sei. Nach der Pilotierung habe sich jedoch erwiesen, dass sich die Zufriedenheit insgesamt deutlich erhöht habe, insbesondere bei denen, die anfangs ihre Skepsis geäußert hätten; sie nähmen nun eine deutlich andere Sichtweise auf die neue Arbeitskultur ein.

Von entscheidender Bedeutung sei, dass der neuen Arbeitskultur eine neue Führungskultur vorangehe. Die Anstrengungen von SenFin als Personalverwaltung seien darauf gerichtet. Das Führungskräfte-Leitbild habe sein Haus vor allem unter diesem Gesichtspunkt vor Augen. Darüber hinaus habe SenFin Qualifikations- und Coachingangebote für diejenigen im Blick, die die Transformation betreiben und beschleunigen müssten. Auf diese Weise werde sie in die Gesamtheit der Dienststellen und des Arbeitgebers Berlin hineingetragen. Dabei sei sich seine Verwaltung bewusst, dass die Voraussetzungen unterschiedlich seien. Ein Grünflächenamt etwa werde nur bedingt auf mobiles Arbeiten umstellen können. Dort aber, wo es sich um die klassischen Verwaltungsaufgaben handele, die in eine solche weniger flächenintensive,

aber deutlich produktivere Form des Zusammenarbeitens überführt werden könnten, habe SenFin dies unter dem Gesichtspunkt der Personalentwicklung und -qualifizierung, insbesondere Führungskräftequalifizierung, genau im Blick.

Die technische und bauliche Umsetzbarkeit falle dagegen weniger in die Zuständigkeit der Landespersonalverwaltung als in den Bereich der Liegenschaftsverwaltung. Die hier nicht anwesende BIM könnte ausführlich berichten, wie sie neben der Baulichkeit und dem Raumzuschnitt die technischen Voraussetzungen für die Umsetzbarkeit modernen Arbeitens in der Immobilie mitdenke und entwickle. Eine genauere Betrachtung in Anwesenheit von Frau Möhring erschiene durchaus lohnenswert. Das Ganze sei eine enorme Kraftanstrengung, die mit Nachdruck angegangen werde. Zu Recht verweise die Abgeordnete Dr. Schmidt auf die Situation in den Bezirken, wo die BIM eine andere Rolle habe. Den Bezirken würden Beratungen und sonstige Unterstützungen angeboten; dabei stoße man an Grenzen. Umgekehrt wiesen die Bezirke regelmäßig auf finanzielle Grenzen bei der Beschaffung etwa von digitalen Endgeräten hin. Dem müsse man sich stellen, nicht zuletzt hinsichtlich Finanzierungsmodellen anderer Art, die einen zeitlichen Verzug bei der Umstellung verhinderten und dafür sorgten, dass die Situation in Land und Bezirken nicht zu sehr auseinanderklaffe.

Der **Ausschuss** stimmt dem – oben wiedergegebenen – Beschlussvorschlag unter Ziffer II auf Seite 2 des Berichts rote Nr. 0069 J zu und nimmt den genannten Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|------------------------|
| a) | Bericht SenFin – I E-F – vom 28.05.2024 | 0049 E |
| | Garantieverträge mit der IBB zugunsten des Schulbaus der HOWOGE – Bericht 2024 | Haupt |
| | (wiederkehrender Berichtsauftrag aus der 2. Sitzung vom 08.12.2021) | |
| b) | Bericht SenFin vom 18.03.2024 | 1557 |
| | Unterschiedliche Finanzierungsmodelle zur Umsetzung von Schulbauprojekten | Haupt |
| | (Berichtsauftrag aus der 48. Sitzung vom 08.11.2023) | |

Steffen Zillich (LINKE) äußert, er danke für die anschaulichen Ausführungen, die noch einmal aufzeigten, wie die Garantien gegenüber der jeweiligen Zwischenfinanzierung bei den HOWOGE-Baumaßnahmen funktionierten; das gelte auch für die unterschiedlichen Valutierungsgrade zum derzeitigen Zeitpunkt. – Der Valutierungsgrad betrage derzeit gut 1 Mrd. Euro, wie dem Bericht zum Stichtag zu entnehmen sei. Davon gingen nach und nach einige wieder heraus. Inzwischen laufe die Phase, in der die Zwischenfinanzierungen aufgrund der begonnenen Baumaßnahmen tatsächlich griffen. Er bitte um eine Aussage oder einen Bericht darüber, wie sich der Ausschöpfungsgrad in den nächsten Jahren entwickeln werde. Werde es prognostisch bei der Summe von rund 1 Mrd. Euro bleiben – ihm gehe es um eine Tendenz –, oder sei eine weitere Entwicklung absehbar?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) kündigt an, sein Mitarbeiter werde die Frage so zu beantworten versuchen, dass sich ein Bericht erübrige.

Steffen Hontscha (SenFin) legt dar, es handele sich um ein rollierendes System. Mit dem Standort an der Allee der Kosmonauten sei das erste Schulprojekt geschaffen. In diesem Zuge habe man feststellen können, dass ein Zeitraum von ungefähr zweieinhalb Jahren vonnöten gewesen sei. In der Summe sehe er das Ganze bis auf 2 Mrd. Euro anwachsen – aus heutiger Sicht; Bauverzögerungen und dergleichen könnten eintreten. Damit werde eine Spitze erreicht, und im Folgenden baue es sich langsam wieder ab.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass – zu a – der Bericht rote Nr. 0049 E und – zu b – der Bericht rote Nr. 1557 damit zur Kenntnis genommen seien.

Punkt 8 der Tagesordnung

Zwischenbericht SenFin – II A H – vom 24.05.2024
Geplante einnahmeseitige Verbesserungen
(Berichtsauftrag aus der 48. Sitzung vom 08.11.2023)
m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 30.09.2024

[1708](#)
Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) weist darauf hin, dass SenFin an dieser Stelle um eine Fristverlängerung bis zum 30. September 2024 bitte. Nachdem mehr als ein halbes Jahr Zeit gewesen sei, stelle die Verwaltung nun darauf ab, dass eine Darstellung nur im Kontext mit den geplanten Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen könne. Zwar leuchte der Zusammenhang durchaus ein, doch sollte und müsste in der derzeitigen Situation auch die Einnahmeseite, unabhängig von der Ausgabenseite und den Kürzungsdebatten, näher betrachtet werden. Vor diesem Hintergrund bitte er um einen weiteren Bericht zum 30. September 2024, der den Sachstand der echten Steuerschulden, aufgeschlüsselt nach Steuerarten, ferner eine Übersicht über die Soll-Ist-Differenz der Vollzeitäquivalente – VZÄ – in allen Finanzbehörden, mithin über die Zahl der unbesetzten Stellen, sowie eine Darstellung der Prüfquote nach Steuerarten und Betriebsgrößen umfassen möge.

Zum Hintergrund: Per 29. Februar 2024 seien, dies habe er damals abgefragt, echte Steuerrückstände im Land Berlin in Höhe von 905 Mio. Euro zu verzeichnen gewesen. In der aktuellen Haushaltlage müsse dringend jeder einzelne Cent an Steuerschuld beigebracht werden. Brisant erscheine, dass die echten Steuerschulden innerhalb eines Jahres um 320 Mio. Euro gestiegen seien. In statistische Debatten wolle er nicht einsteigen. – Gleichzeitig seien zum genannten Zeitpunkt Stellen im Umfang von 475 VZÄ in den Finanzämtern unbesetzt gewesen. Davon entfielen etwa 50 auf das so wichtige Finanzamt für Fahndung und Strafsachen. Dieses Amt und ähnliche Finanzämter sorgten im Fall der Fälle dafür, dass Geld hereinkomme und der Rechtsstaat nicht auf kriminelle Art und Weise geprellt werde. – Hinsichtlich der Prüfquoten lasse sich feststellen, dass das Vor-Corona-Niveau noch nicht überall wieder erreicht werde. Überdies sei auch 2019 nicht alles zufriedenstellend gewesen. Dabei sei er sich bewusst, dass es sich bei der Steuerverwaltung um ein komplexes System handele, und zwar in rechtlicher, rechtstatsächlicher, durchsetzungstechnischer und weiterer Hinsicht. Die dort beschäftigten Personen leisteten eine hervorragende Arbeit.

Seine Berichtswünsche verbinde er mit der Bitte an den Finanzsenator, bei Vorliegen der Berichte im Ausschuss eine strukturierte, sachlich profunde Auseinandersetzung mit der Ein-

nahmesituation des Landes zu führen. Er nehme den Amtsinhaber bislang vor allem als „Konsolidierungs- und Kürzungssenator“ wahr, was gleichsam Bestandteil der Arbeitsbeschreibung eines jeden Finanzsenators sei. Jedoch vermisse er, zumindest öffentlich und im Parlament, den anderen Teil der Aufgabenbeschreibung: die Verbesserung der Einnahmesituation. Da Berlin als Bundesland nicht besonders viele eigene Stellschrauben habe, an denen gedreht werden könne, um die Einnahmesituation zu verbessern, verbleibe bis auf wenige Ausnahmen zuvorderst die Aufgabe, die Steuerdurchsetzung mit zu gewährleisten. An dieser Stelle interessierten seine Fraktion die Konzepte und Pläne von SenFin.

André Schulze (GRÜNE) erklärt, er könne sich vielen von seinem Vorredner dargelegten Punkten anschließen. Der ursprüngliche Berichtsauftrag beruhe auf den Ausführungen seitens des Senats aus der letzten Finanzplanung; der Bericht sei mit recht großzügiger Frist – „vor der Sommerpause 2024“ – beauftragt worden. Nun vertröste SenFin den Ausschuss auf die nächste Finanzplanung. Ein Jahr später sei der Senat gleichsam so weise wie zuvor. Das überzeuge ihn ebenso wenig wie der Verweis auf den Bund, da es hier insbesondere um die einnahmeseitigen Verbesserungen beim Land Berlin selbst gehe. Gerade weil diese Möglichkeiten begrenzt seien, erschließe sich ihm umso weniger, warum das Thema noch nicht oder noch nicht ausreichend bearbeitet worden sei. Ferner erschließe sich ihm, ebenso wie seinem Vorredner, der Zusammenhang mit den Ausgaben nicht. Unabhängig davon, wie die Auflösung der PMA für 2024 und 2025 gelinge, habe das Land Berlin einen zusätzlichen Finanzbedarf, dessen Evaluierung er, einschließlich des Aufzeigens von Möglichkeiten, für sinnvoll erachte.

Er rege an, dass der Finanzsenator einmal den Prozess im Hintergrund beschreibe. Bestehe ein solcher Prozess überhaupt? Existiere eine Arbeitsgruppe, die sich senatsseitig mit einnahmeseitigen Verbesserungen befasse? Werde die Arbeitsgruppe ihre Ergebnisse dann in die nächste Finanzplanung geben?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) antwortet, selbstverständlich tue der Senat das eine, ohne das andere zu lassen. Es liefen intensive organisatorische Betrachtungen der Arbeit der Berliner Finanzämter, und zwar aus mehreren Gründen. Dieses Vorgehen diene nicht nur einer Steigerung der Produktivität, sondern auch dem Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels, geänderter fiskalischer Voraussetzungen, einer neuen Arbeitskultur und weiterer Aspekte. Hinzu komme ein Abstimmungs- und Willensbildungsprozess innerhalb der Koalition, der den Handlungsbedarf für die kommenden Jahre im Ganzen in den Blick nehme und nicht nur auf Ausgaben-, sondern auch auf Einnahmefragen fokussiert sein werde. – Den Berichtswünschen komme seine Verwaltung gerne nach.

Vorsitzender Stephan Schmidt fasst zusammen, dass der angeforderte Bericht zum 30. September 2024 aufzuliefern sei. – Im Übrigen halte er fest, dass der Fristverlängerung wie beantragt zugestimmt und der Zwischenbericht rote Nr. 1708 zur Kenntnis genommen werde.

Punkt 9 der Tagesordnung

- a) Bericht SenFin – II B – vom 27.05.2024 [1465 B](#)
Vorläufiger Jahresabschluss 2023
hier: Abschtung und Beantwortung der Fragen
der Fraktion Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 58. Sitzung vom 28.02.2024) Haupt
- b) Bericht SenFin – II B – vom 05.06.2024 [1465 C](#)
Jahresabschluss der Haushaltswirtschaft 2023
Haupt
- c) Bericht SenFin – II B – vom 10.06.2024 [1465 D](#)
Jahresabschluss der Haushaltswirtschaft 2023
hier: Notlagenkredite
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung 29.05.2024) Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bekundet, er danke SenFin für den Bericht unter a, insbesondere für die mit einigem Arbeitsaufwand verbundenen detaillierten Darstellungen und Übersichten ab Seite 12 der Vorlage; das wisse seine Fraktion zu schätzen. – Für Freitag kündige er an, dass die Linksfraktion noch Nachfragen einreichen wolle.

André Schulze (GRÜNE) äußert ebenfalls seinen Dank für die vorgelegten Berichte. – Seine Fraktion interessiere, wie der Senat die im Bericht unter a angeführten „Ausnahmen vom Regelsystem“ bei der Kreditfinanzierung zu nutzen gedenke. Dazu seien entsprechende Berichte für nach der Sommerpause bereits adressiert worden.

Mit Blick auf den Baupreisindex und die damit verbundene Kalkulation erkundige er sich, ob der Senat angesichts inzwischen deutlich gesunkener Baukosten erwäge, eine Glättung vorzunehmen, da der Baupreisindex aufgrund des verwendeten Fünfjahresschnitts noch eine Weile die Jahre 2023 und 2024 berücksichtigen werde, die, je nach Bereich, mit mehr als 7 bzw. 8 Prozent zu Buche schlugen. In der Fortschreibung von Bauprojekten führe dies durchaus zu Kosten, die in Anbetracht der aktuellen Baupreisentwicklung eher zu hoch angesetzt seien.

Bezüglich der im Bericht unter c zu den Notlagekrediten im Kontext der einnahmeseitigen finanziellen Transaktionen aufgeführten 119 Mio. Euro interessiere ihn, zu welchem Bereich an Einnahmen dieser Betrag gehöre.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) teilt mit, dass sein Haus die letztere Frage schriftlich beantworten werde. – Zur ersten Frage sei zu sagen, dass der Senat selbstverständlich alle Optionen prüfe, die Baukostenentwicklung im Rahmen der fiskalischen Möglichkeiten zu halten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der erbetene Bericht rechtzeitig zur Sitzung am 4. September 2024 aufzuliefern sei.

André Schulze (GRÜNE) stellt klar, dass es ihm bezüglich der Baukostenentwicklung weniger um die Absicherung als vielmehr darum gegangen sei, vor der Gefahr zu warnen, dass

unter Umständen Projekte infolge des hohen Baupreisindexes teurer gerechnet würden, als sie in der Fortschreibung seien.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass – zu a – der Bericht rote Nr. 1465 B, – zu b – der Bericht rote Nr. 1465 C und – zu c – der Bericht rote Nr. 1465 D zur Kenntnis genommen seien.

Punkt 9 A der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|---------------------------------|
| a) | Schreiben SenFin – ZS D 21 – vom 21.06.2024
Auflösung der Pauschalen Minderausgaben
hier: Zustimmung gem. § 11 Absatz 3 HG 2024/2025
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024) | 1808
Haupt |
| b) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke (als Tischvorlage verteilt) | 1808 A
Haupt |

Protokollierung siehe Wortprotokoll.

An dieser Stelle wird aufgerufen:

Justiz und Verbraucherschutz – 06

Punkt 18 A der Tagesordnung

- a) Schreiben SenJustV vom 19.06.2024 [1811](#)
Auflösung der zentralen pauschalen
Minderausgaben im Einzelplan 29
hier: Zustimmung gem. § 11 Absatz 3 HG 2024/2025
Haupt
- b) Bericht SenJustV vom 20.06.2024 [1811 A](#)
Auflösung der zentralen pauschalen
Minderausgaben im Einzelplan 29
hier: Beantwortung der Fragen der
Fraktion Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)
Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) erklärt, vor dem Hintergrund der immer noch nicht ganz klaren Vorlagen der Verwaltung habe er Fragen zu mehreren Titeln; zunächst zu Kapitel 0608 – Verbraucherschutz –₂ Titel 54068 – Ausgaben für den Tierschutz –, der nicht in der roten Nr. 1811 enthalten, in der 2-Prozent-Streichliste aber mit 200 000 Euro aufgeführt sei. Im Rahmen der Haushaltsberatungen sei durch Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen die Erhöhung des Teilansatzes 1, Kastration von Katzen, beschlossen worden. Könne nun garantiert werden, dass TA 1 nicht gekürzt werde? Falls das nicht der Fall sei – solle dann eine Zustimmung erfolgen oder nicht?

Kapitel 0663 – Justizvollzugsanstalt für Frauen –, Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände –: Dort seien in den Haushaltsberatungen 21 000 Euro in TA 6, Waffen und Sicherheitsausrüstung, hinzugefügt worden. Laut 2-Prozent-Streichliste sollten 15 000 Euro in Abgang gestellt werden. Sei der vom Parlament verstärkte TA hiervon betroffen oder nicht?

Dieselbe Frage stelle sich bezüglich Kapitel 0668 – Justizvollzugsanstalt Tegel –₂ Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände –: Hier sei eine Erhöhung des TA 4, Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Lehrgangsräume, um 51 000 Euro erfolgt; in der 2-Prozent-Streichliste würden für diesen Titel 30 000 Euro aufgeführt.

Dabei wolle er es belassen, weise aber nochmals darauf hin, dass bei einer Reihe von Vorlagen aus den Fachverwaltungen weiterhin Transparenzprobleme bestünden mit Blick auf die Rechtsfolgen und die konkreten Konsequenzen, wenn die Ausschussmehrheit die Freigabe von unter Parlamentsvorbehalt stehenden Titeln oder Teilansätzen zur Auflösung der PMA erteile.

Staatssekretär Dirk Feuerberg (SenJustV) antwortet, die angefragten Teilansätze seien, so ergebe es ein erster Abgleich, nicht von Streichungen betroffen und deshalb nicht in dem übersandten Bericht enthalten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1811 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis. Der Bericht rote Nr. 1811 A wird zur Kenntnis genommen.

[Unterbrechung der Sitzung von 14.35 Uhr bis 15.13 Uhr]

Bezirke

Punkt 10 der Tagesordnung

Schreiben BA Charlottenburg-Wilmersdorf – BzStR –
vom 25.04.2024

[1728](#)
Haupt

Erstellung eines Friedhofsentwicklungskonzepts für Charlottenburg-Wilmersdorf

hier: Zustimmung

gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erkundigt sich, inwiefern zu dieser Thematik eine Abstimmung mit anderen Bezirken und dem Senat erfolge, um insgesamt voranzukommen. Was bedeute das Friedhofsentwicklungskonzept für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf konkret? Wie sollten die Friedhofsgelände zukünftig genutzt werden?

Julia Schneider (GRÜNE) merkt an, aus dem Schreiben gehe hervor, dass der Bezirk tätig werden müsse, weil es noch keinen überarbeiteten landesweiten Friedhofsentwicklungsplan gebe. Sie wünsche daher vom Senat zu erfahren, wann die Aktualisierung vorliegen werde. Dazu hätte sie gern einen Bericht. Das Schreiben weise zudem darauf hin, dass die Bedarfe jüdischer und muslimischer Menschen in der Überarbeitung besondere Berücksichtigung finden müssten. Sie bitte das Bezirksamt, dies kurz zu illustrieren.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass dazu ein Bericht angefertigt werde.

Oliver Schruoffeneger (BA Charlottenburg-Wilmersdorf; Abt. Ordnung, Umwelt, Straßen und Grünflächen) legt dar, sein Bezirk habe ein Sonderproblem, weil er an der letzten Runde des landesweiten Friedhofsentwicklungsplans vor rund 15 Jahren nicht beteiligt gewesen sei. Charlottenburg-Wilmersdorf habe immer noch acht Friedhöfe, was im Vergleich sehr viel sei. Dadurch ergebe sich in der Kosten- und Leistungsrechnung ein jährliches Defizit von 500 000 bis 1 Mio. Euro. Sein Haus wolle daher keine Bedarfsplanung machen wie im Landesentwicklungsplan; dies überlasse man der Landesebene. Man müsse aber jeden Friedhof genau betrachten. Zwei der Friedhöfe – in Stahnsdorf und Güterfelde – lägen außerhalb der Landesgrenzen, dort werde nur noch in Ausnahmefällen beerdigt. Auf einigen Friedhöfen befänden sich Wohngebäude. Am Eingang eines Friedhofs befände sich ein Verwaltungsgebäude, das nicht sinnvoll genutzt werden könne, bei einem anderen müsse man für jede Trauerfeier Räume im Krematorium Ruhleben anmieten. Dies alles sei „völlig verrückt“.

Diese Fragen seien so detailliert, dass sie nicht in dem landesweiten Friedhofsentwicklungsplan geklärt werden könnten, in dem es eher um die große Linien gehe. Aufgrund des hohen Defizits wolle sein Bezirk durch ein Gutachten zumindest Ideen für mögliche Lösungen gewinnen. Die einfache Lösung einer Bebauung funktioniere aufgrund der Topografie und der Lage dieser Friedhöfe nicht. Es gebe Naturschutzgebiete. Auf großen Flächen könne man aufgrund der Topografie keine Bagger einsetzen. Das Gutachten sei grob abgestimmt mit SenMVKU, damit man sich nicht in die Quere komme. Die Fragestellungen seien aber ganz andere.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben rote Nr. 1728 wie beantragt zuzustimmen, und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung

Schreiben BA Treptow-Köpenick – BzBm – vom
30.05.2024

[1760](#)
Haupt

**Melli-Beese-Schule: Erweiterungsbau,
Komplettsanierung Bestand, Sanierung
Schulfreiflächen und Errichtung von
Interimsstandort als ZF und AF;
12487, Engelhardstraße 18**

Antrag zur Aufhebung einer Sperre
gemäß § 8 Haushaltsgesetz 2024/2025 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 10 und A. 17 –
Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/2025

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Schreiben rote Nr. 1760 wie beantragt zuzustimmen, und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Marzahn-Hellersdorf – FM
OM 3 – vom 19.06.2024

[1793](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

**Gesundheitsamt Marzahn-Hellersdorf für die
Umsetzung des „Personalbedarfskonzepts für einen
zukunftsfähigen Öffentlichen Gesundheitsdienst“**
1. Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages
**2. Kenntnisnahme von der Absicht der
Senatsverwaltung für Finanzen eine
außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in
2024 für die Jahre 2025 bis 2034 bei Kapitel 33 06,
Titel 518 01 zuzulassen**

gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/25

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, was auf dem Weg zu dieser Vorlage so lange gedauert habe. – An SenFin habe er die folgende Frage: In Marzahn-Hellersdorf miete man rund 30 Prozent der Verwaltungsflächen an. Senat und Koalition hätten sich zum Ziel gesetzt, dies zu reduzieren. Wie sehe der Plan dafür insgesamt aus? Vermutlich sei geprüft worden, dass es keine Alternativen zu der erneuten externen Anmietung gebe. Wenn man davon perspektivisch

wegkommen wolle, müsse aber geklärt werden, wie dies geschehen solle. Sollten Verwaltungsstandorte im Bezirk gebaut oder angekauft werden?

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) äußert, es sei schade, dass man keine eigenen Räume nutzen könne. Gleichwohl sei es erfreulich, dass die Stellenzahl im öffentlichen Gesundheitsdienst langsam steige. Die BIM habe gemeinsam mit dem Bezirk 2023 eine Flächenpotenzialanalyse aller 22 Bürodienstgebäude des Bezirksamts durchgeführt. Darin sei eine Flächenverdichtung durch Reduzierung von Einzelarbeitsplätzen und Etablierung von Homeoffice nachgewiesen worden, was mittel- bis langfristig zu Abmietungen an anderer Stelle führen solle. Die Machbarkeitsanalyse würde sie gern erhalten. Man müsse konkret über diese Themen sprechen, gegebenenfalls auch einmal im Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft. Es müsse geprüft werden, was tatsächlich im Homeoffice möglich sei und was nicht. In den Bezirken gebe es viele bürgernahe Dienstleistungen, die schlecht im Homeoffice umzusetzen seien. Derzeit sei die Raumsituation so eng, dass eine Ausweitung in Richtung Ausbildung und anderer Dinge kaum noch möglich scheine. Dazu hätte sie gern eine differenzierte Debatte.

Gordon Lemm (BA Marzahn-Hellersdorf; Abt. Jugend, Familie und Gesundheit) bekundet, er stimme der Analyse der Abgeordneten Dr. Schmidt zu. Allerdings befinde man sich in einer Situation, in der man nicht nur nicht ausbilden, sondern auch keine neuen Kolleginnen und Kollegen einstellen könne. Der Aspekt sei also existenziell, um die Aufgaben als öffentlicher Gesundheitsdienst wahrnehmen zu können. Die neue Anmietung ermögliche es, ärztliche und medizinische Dienste in dafür hergerichteten Arztpraxen zu verrichten und nicht in Bürodienstgebäuden, wie es derzeit der Fall sei.

Stefan Bley (BA Marzahn-Hellersdorf; Abt. Schule, Sport, Weiterbildung, Kultur und Facility-Management) erklärt, der Prozess habe unter anderem wegen der Potenzialanalyse so lange gedauert. Die in Zusammenarbeit mit BIM und SenFin für den Bezirk erstellte Analyse habe erst im März oder April 2024 Zwischenergebnisse geliefert. Seit der letzten Woche liege die Endfassung vor. Es habe Nachfragen von SenFin gegeben, die hätten beantwortet werden müssen. Dadurch habe sich der Gesamtvorgang etwas verzögert. Aufseiten von SenFin hätten sich zudem zwischenzeitlich einige Grundlagen geändert, die vom Bezirk hätten nachbearbeitet werden müssen.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) stellt fest, hier kollidierten zwei Zielsetzungen: zum einen berechnete politische Bedarfe, zum anderen der Druck durch die Frage nach der Notwendigkeit von Anmietungen und nach zu prüfenden Alternativen. Mit Blick in die Zukunft müsse man sich fragen, wie ein Zielformat aussehen könne, auf das man hinsichtlich der Flächenentwicklung im Bezirk hinarbeite. Diese kollidierenden Zielsetzungen seien in die Vorlage gemündet. Sie läge hier nicht vor, wenn SenFin sie nicht ausnahmsweise unterstützen könnte – im Ergebnis dieser langläufigen, aber zu leistenden Bemühungen, wenn man Zielerreichung sicherstellen und nicht nur Zieldiskussionen führen wolle.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) wiederholt ihre Frage, ob es möglich sei, diese Flächenpotenzialanalyse zu erhalten und im Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft vertieft zu diskutieren, um das Thema anhand eines konkreten Beispiels zu betrachten.

Stefan Ziller (GRÜNE) sagt, wenn man wolle, dass die Verwaltung planen könne – sowohl die Personalentwicklung als auch, was die Aufgaben angehe –, wäre es interessant zu wissen, ob das Ziel sei, von den 30 Prozent Fremdanmietungen wegzukommen. Vielleicht wäre die Potenzialanalyse der erste Schritt dorthin. Er erbitte Vorschläge von SenFin, welche weiteren Schritte man unternehmen könne, um zu eigenen Gebäuden zu kommen. Wenn dies nicht möglich sei, sollte man im Zweifel akzeptieren, dass man in diesem Bezirk mit solch einer hohen externen Quote umgehen müsse, anstatt das Funktionieren der Verwaltung immer wieder zeitlich zu behindern. Insofern sollte man sich das Thema im Unterausschuss noch einmal vornehmen.

Martin Matz (SPD) gibt zu bedenken, solange in einer solchen Vorlage – wie auch in der letzten Sitzung beim Berliner Landesinstitut von SenBJF – die Fachverwaltungen, mitgezeichnet von SenFin, unwidersprochen feststellen könnten, dass die IT-seitigen Voraussetzungen gar nicht gegeben seien, um so etwas umsetzen zu können, müsse man vor allem die konkreten technischen Voraussetzungen dafür betrachten. Dies sei nicht nur eine Frage externer Anmietungen, sondern es habe auch mit der Attraktivität des Arbeitens in der öffentlichen Verwaltung zu tun, insbesondere für jüngere Generationen. Große Berliner Unternehmen operierten inzwischen mit flexibel buchbaren Arbeitsplätzen, was viele als zeitgemäß empfänden. Hier müsse noch viel getan werden für die Attraktivität Berlins als Arbeitgeber.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erwidert, beide Betrachtungen widersprächen einander nicht. Sie gehe davon aus, dass eine Potenzialanalyse nicht nur die rechnerische Größe Quadratmeter pro Mitarbeitenden berücksichtige, sondern auch die technischen Voraussetzungen prüfe. Sie schlage vor, das Thema an einem konkreten Beispiel zu besprechen. Die Notwendigkeit der Anmietung im vorliegenden Fall habe sie keineswegs infrage gestellt.

Stefan Ziller (GRÜNE) erklärt, er schließe sich seiner Vorrednerin an. Die Idee, bei jeder externen Anmietung eine Potenzialanalyse anzufertigen, sei von der Koalition gekommen, im Interesse, das Finanzvolumen für Anmietungen zu reduzieren. Es brauche aber Konsequenzen und einen echten Plan. Nur festzustellen, dass es keine andere Möglichkeit gebe, und anzumieten, sei nicht zu Ende gedacht. Hier müsse noch der zweite Schritt erfolgen. Insofern würde er sich freuen, zu der Potenzialanalyse des Bezirks im Unterausschuss noch einen Bericht von SenFin darüber zu erhalten, wie man diesen zweiten Schritt gehen könne, in Ergänzung zu der gesamtstädtischen Übersicht. Vielleicht sei ein Termin im Oktober 2024 möglich.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) bemerkt, er habe bereits die intensiven Bemühungen und Abstimmungsprozesse innerhalb der Koalition hinsichtlich der anstehenden Herausforderungen angesprochen. Eine der formulierten Aufgabenstellungen der Koalitionsspitze an die Senatsverwaltungen sei gewesen, in Form eines Zukunftskonzepts bis Ende September 2024 Aufschluss darüber zu bekommen, in welcher Art und Weise sie das Thema Flächenoptimierung für sich betreiben wollten, also wie der konkrete Fahrplan seitens der Dienststellen aussehe. Unter der Voraussetzung, dass dies gern von den Senatsverwaltung geleistet werde, wäre SenFin aber mutmaßlich nicht in der Lage, schon im Oktober Ableitungen daraus zu treffen. Um sinnvoll mit den Vorlagen umgehen zu können, wäre daher ein etwas späterer Termin wünschenswert.

Der **Ausschuss** beschließt, dem vertraulichen Schreiben rote Nr. 1793 wie beantragt zuzustimmen, und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung

Schreiben BA Lichtenberg – SchulSp C – vom
17.06.2024

[1772](#)
Haupt

SIWA

**Adam-Ries-Schule: Errichtung eines
Interimsstandortes; 10315, Alt-Friedrichsfelde 66**

Antrag zur Aufhebung einer Sperre

gemäß § 8 Haushaltsgesetz 2024/2025 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 10 und A. 17 –
Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/2025

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Schreiben rote Nr. 1772 wie beantragt zuzustimmen, und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Regierender Bürgermeister – 03

Punkt 14 der Tagesordnung

Schreiben RBm -Skzl vom 13.06.2024

[1777](#)
Haupt

**Bewertung der Marktüblichkeit der Preise und
Kosten des ITDZ sowie der Erstellung eines
Ergebnisberichtes im Rahmen des IKT-
Benchmarkings gem. § 24 Abs. 3 EGovG Bln
Beauftragung einer Beratungsdienstleistung
hier: Zustimmung**

gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Ohne Aussprache beschließt der **Ausschuss**, dem Schreiben rote Nr. 1777 wie beantragt zuzustimmen, und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung

Schreiben RBm -Skzl vom 17.06.2024

[1778](#)
Haupt

**Weiterentwicklung des ITDZ Berlin über einen
Rahmenvertrag
Beauftragung einer Beratungsdienstleistung
hier: Zustimmung**

gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) merkt an, im Koalitionsvertrag sei ein Prüfauftrag zu der Frage enthalten, ob neben dem ITDZ ein weiterer IT-Dienstleister des Landes benötigt werde. Stehe die Vorlage in Sachzusammenhang mit diesem Prüfauftrag, diene diese Beratungsdienstleistung also dazu, diesbezüglich Vorbereitungen zu treffen?

Stefan Ziller (GRÜNE) vertritt die Ansicht, dass hier zu viel Beratung vorhanden sei. Das ITDZ werde demnächst eine neue Vorständin bekommen. In den letzten zwei Jahren habe es umfangreiche Beratungsaufträge gegeben. Es lägen Gutachten und Entwürfe für das ITDZ-Gesetz und die Weiterentwicklung des E-Government-Gesetzes sowie weitere Dinge vor. Aus seiner Sicht sollte man erst einmal beginnen, das Vorhandene umzusetzen, und sich gegebenenfalls in ein oder zwei Jahren noch einmal beraten lassen. Ihn überzeuge bisher nicht, warum jetzt noch einmal Beratung notwendig sei.

Dr. Kristin Brinker (AfD) wünscht zu erfahren, ob es hier „nur“ um die adressierten Grundlagen gehe oder auch darum, wie sich das ITDZ in Bezug auf die Überschussverwendungen unternehmerisch aufstelle. Ihre Fraktion habe vor geraumer Zeit in einem Antrag vorgeschlagen, die Überschüsse des ITDZ nicht abzuführen, sondern in die Unternehmensrücklagen aufzunehmen, damit das ITDZ in bestimmten Situationen auch selbst zügig finanziell reagieren könne. Wie sei der aktuelle Sachstand hierzu?

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) bestätigt, dass die Vorlage auch mit dem Auftrag aus den Richtlinien der Regierungspolitik zusammenhänge zu prüfen, ob man einen zweiten IT-Dienstleister im Land Berlin benötige und wenn ja, wozu. Man benötige die Beratungsleistung allerdings auch zur Vorbereitung des ITDZ-Gesetzes. Im Rahmen der Novelle stelle sich die alles entscheidende Frage, wie es mit den Überschüssen weitergehe. Hierzu befinde man sich in einem guten Austausch mit SenFin. Die Idee sei derzeit, dies an das Berliner Betriebs-Gesetz anzugleichen. Es sei richtig, dass es bereits Beratungsverträge gegeben habe. Diese seien jedoch alle ausgelaufen, deswegen benötige man den hier beantragten.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt nach, welche Ergebnisse und Erkenntnisse man durch die bisherigen Beratungsverträge habe gewinnen können und welche davon man umgesetzt habe. Möglicherweise habe man im ITDZ zu Recht gewartet, bis die neue Vorständin da sei, aber jetzt könnte man mit der Umsetzung der Erkenntnisse beginnen. Wenn die letzten Beratungsaufträge keine Erkenntnisse gebracht hätten, sei zweifelhaft, ob ein neuer Beratungsauftrag sinnvoll sei. Für das ITDZ-Gesetz gebe es umfangreiche Entwürfe, auch zum Umgang mit den Überträgen. Dies sei eine politische Entscheidung, die getroffen werden müsse und bei der eine Beratung nicht weiterhelfe. In die Beratung sollten über 200 000 Euro gesteckt werden. Bei der aktuellen Finanzlage könnte man das Geld anders besser ausgeben.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) stellt die Nachfrage, inwieweit der entsprechende Teil der Beratungsdienstleistung nur das Ob einer möglichen Gründung eines zweiten landeseigenen IT-Dienstleisters beleuchten solle oder möglicherweise auch schon ein mögliches Wie. Seine Fraktion sei nicht der Auffassung, dass man in Konkurrenz zum ITDZ einen weiteren landeseigenen IT-Dienstleister aufbauen müsse. Insofern werde man hier mit Nein votieren.

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl) antwortet, es werde zuerst die Frage des Ob geklärt und je nachdem, was herauskomme, dann die Frage des Wie. – Die 200 000 Euro seien für einen Rahmenvertrag über drei Jahre vorgesehen. – Die Fragen zur Weiterentwicklung des ITDZ könnten ab dem 1. Juli 2024 mit der neuen Vorständin geklärt werden.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben rote Nr. 1778 wie beantragt zuzustimmen, und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 15 A der Tagesordnung

- a) Bericht RBm – Skzl – ZS B 1 – vom 17.06.2024 [1776](#)
Auflösung der Pauschalen Minderausgaben mit
Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses
hier: Einzelpläne 03 und 25
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)
Haupt
- b) Zwischenbericht RBm – Skzl – ZS B 1 – vom [1664 F](#)
19.06.2024
Planungen zur Auflösung der PMA
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Die
Linke
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)
m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 31.07.2024
Hinweis: vormals Konsensliste III.
Haupt

Ohne Aussprache nimmt der **Ausschuss** den Bericht rote Nr. 1776 zur Kenntnis. Sodann stimmt der **Ausschuss** der Fristverlängerung zur roten Nr. 1664 F wie beantragt zu und nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Inneres und Sport – 05

Punkt 16 der Tagesordnung

- Antrag der AfD-Fraktion [1472](#)
Drucksache 19/1439
Anhebung der Wassertemperatur in Berliner
Schwimmhallen auf 28°C
Haupt
Sport

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport vom 7. Juni 2024 – mehrheitlich mit der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke gegen die AfD-Fraktion – vorliege, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Plenum die Ablehnung des Antrags – Drucksache 19/1439 – zu empfehlen.

Punkt 17 der Tagesordnung

- a) Schreiben SenInnSport – IV A 34 – vom 12.06.2024 [1775](#)
SIWA Haupt
Berliner Bäder-Betriebe
1. Antrag auf zweckentsprechende Umbenennung
des Titels 80034 (neu: „Sanierung des Kombibades
in Mariendorf, Ankogelweg“)
2. Antrag auf Umwidmung von veranschlagten
Mitteln vom Titel 86000 zum Titel 80034 innerhalb
des DK 34
gemäß § 4a SIWA ErrichtungsG
- b) Bericht SenInnSport – IV A 34 – vom 12.06.2024 [1633 A](#)
Berliner Bäder-Betriebe Haupt
Planungsstand des Neubaus des MFB Pankow und
zur Finanzierung der Sanierung des KB Mariendorf
(Berichtsauftrag aus der 61. Sitzung vom 15.05.2024)

Sebastian Walter (GRÜNE) schickt voraus, er wolle nicht noch einmal beklagen, dass Tempelhof das Wettrennen um das Kombibad verloren habe, und gratuliere Pankow recht herzlich dazu. – Es sei ihm ein Anliegen, dass die Sanierung in Mariendorf gut und schnell gelingen möge. Daher sei es erfreulich, dass die Finanzierungslücke heute durch die Zustimmung zu der SIWA-Umwidmung geschlossen werden könne. Ihn interessiere dennoch, wie es jetzt weitergehe. Offenbar solle die Sanierung 2025 beginnen. Er bitte darum, nach der Sommerpause den konkreten Sanierungsfahrplan für das Kombibad Mariendorf inklusive Zeitplan schriftlich aufgeliefert zu bekommen.

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, mehr als zehn Jahre nach der ersten SIWA-Bestückung sei man jetzt immerhin dabei, ein Bedarfsprogramm zunächst einmal für Pankow zu erstellen. Bei der „zusammengestoppelten“ Finanzierung sei die Kostenschätzung trotz der entsprechenden Verstärkung höchst vorläufig, weil noch nicht einmal ein geprüftes Bedarfsprogramm vorliege. Wie schätze der Senat vor diesem Hintergrund die Risiken für den weiteren Ablauf ein? Auch die Grundstücksfrage müsse offenbar noch endgültig geklärt werden.

Auch beim Kombibad Mariendorf sei die Finanzierung „zusammengestoppelt“. Dort bestehe die Einschätzung, dass es wohl keinen Neubau geben werde, aber man schon 2025 mit der Sanierung beginnen wolle. Auf welcher Basis sei die Kostenschätzung vorgenommen worden? Hier gebe es noch gar kein Bedarfsprogramm, deshalb stelle sich die Frage, wie hoch die Einschätzungssicherheit sei, dass dieses Budget tatsächlich halte. Auch er erbitte einen Zeitplan für die nächsten Konkretisierungsschritte.

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport) stimmt zu, dass es gut sei, wenn das Projekt rasch angegangen werden könne; nicht nur, weil die 20 Prozent Bundesmittel Ende 2027 verfallen würden, sondern auch, weil es ein wichtiges Unterfangen in einer an Wasserflächen relativ armen Region sei. – Im November 2024 werde der Aufsichtsrat tagen. Sie schlage vor, die Berichtsaufträge zusammenzufassen und den Zeitplan nach der Aufsichtsratssitzung vorzulegen.

Dr. Johannes Kleinsorg (Berliner Bäder-Betriebe) räumt ein, es bestünden durchaus noch Unsicherheiten. Durch die Verzögerung mit der PMA in diesem Jahr habe sich auch die konkrete Freigabe der Mittel und somit der Zeitplan etwas verzögert. Zurzeit werde das Sanierungskonzept für das Kombibad Mariendorf finalisiert und solle in die Aufsichtsratsitzung im November eingebracht werden. Die ursprüngliche Kostenschätzung, der sogenannte Vorkostenrahmen, sei schon anderthalb Jahre alt, wodurch bei der Kostenberechnung zusammen mit dem Sanierungskonzept Risiken bestünden, die geklärt werden müssten.

Die Umwidmung für das Multifunktionsbad Pankow, die heute beschlossen werden solle, habe man früher erwartet. Das erweiterte Bedarfsprogramm sei fertig und liege den zuständigen Senatsverwaltungen zur Prüfung vor. Sie hätten signalisiert, dass sie prüfen würden, wenn das Abgeordnetenhaus die Finanzierung verabschiedet habe. Dies werde möglicherweise ebenfalls zu einer kleinen Verzögerung führen. Auch beim Bebauungsplan werde es eine Verzögerung geben, aber auch hier sei beabsichtigt, dem Aufsichtsrat im November die Rahmenbedingungen für die Ausschreibung vorzulegen. Hier sei die Herausforderung, dass man das vom Abgeordnetenhaus beschlossene GÜ-Verfahren anwende, sodass man mit dem zur Verfügung gestellten Budget an den Markt gehen und dann sehen werde, wie weit dieses trage. Das gesamte Projekt sei in Modulen aufgebaut, und es würden diejenigen Module realisiert, die im Rahmen des Budgets realisierbar sein würden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu zu Ende November 2024 ein Bericht vorgelegt werde.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, der Berichtstermin beziehe sich vor allem auf das Kombibad Mariendorf. Werde der Hauptausschuss die geprüften BPU für das Multifunktionsbad Pankow erhalten, wenn diese vorlägen?

Dr. Johannes Kleinsorg (Berliner Bäder-Betriebe) erklärt, sobald der Beschluss vorliege und die Finanzierung bestätigt sei, werde man dies den Senatsverwaltungen mitteilen, die dann mit der Prüfung beginnen würden. Im Normalfall hätten sie dafür drei Monate Zeit.

Steffen Zillich (LINKE) sagt, dann erbitte er einen Bericht mit Vorliegen der geprüften BPU.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, dass der Berichtswunsch vermerkt sei.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben rote Nr. 1775 wie beantragt zuzustimmen, und nimmt den Bericht rote Nr. 1633 A zur Kenntnis.

Punkt 17 A der Tagesordnung

Schreiben SenInnSport – ZS C 2 Fö – vom 20.06.2024
**Planungen zur Auflösung der Pauschalen
Minderausgaben
hier: Zustimmung gem. § 11 Absatz 3 HG 2024/2025**
(Berichtsauftrag aus der 51. Sitzung vom 17.11.2023
und 63. Sitzung vom 12.06.2024)

[1812](#)
Haupt

Protokollierung siehe Wortprotokoll.

Punkt 18 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – IV AbtL Sport – vom 29.05.2024 [1496 A](#)
IT-Fachverfahren Transparente Haupt
Sportstättenvergabe
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der
CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 59. Sitzung vom 13.03.2024)

Silke Gebel (GRÜNE) bekundet, dass das digitale Verfahren ausgerollt sei, sei erfreulich. Allerdings habe die gestrige Sportstättenvergabe in Mitte analog stattgefunden. Komme das digitale Verfahren überhaupt zur Anwendung?

Anke Precht (SenInnSport) erläutert, das analoge Verfahren werde noch so lange angewendet, bis die Phase zwei, der digitale Antrag, fertig entwickelt sei. Dessen Entwicklung werde jetzt ausgeschrieben. Am 20. Februar 2024 sei die Transparentmachung im Portal freigeschaltet worden. Die Belegungspläne könnten zwar eingesehen, aber es könne noch nichts digital beantragt werden. Die Interaktion müsse noch entwickelt werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1496 A zur Kenntnis.

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

Punkt 19 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV A – vom 22.05.2024 [1710](#)
Entwicklung des Leihfahrradsystems Haupt
gemäß Auflage B. 43 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, der Vertrag laufe Ende Juli 2024 aus. Für wann solle eine Neuausschreibung wirksam geplant werden? Was solle in der Zwischenzeit passieren? Werde es eine Vertragsverlängerung bis zur Wirksamkeit der Neuausschreibung geben? Werde aufgrund der Tatsache, dass Mittel für die pauschale Minderausgabe – PMA – herangezogen würden, für einige Monate ohne Dienstleister geplant?

Rolf Wiedenhaupt (AfD) erklärt, er schließe sich der ersten Frage seines Vorredners an. – Der Bericht datiere vom 22. Mai 2024. Danach seien rund 15 Prozent der Räder aufgrund von Winterschäden nicht einsetzbar. Wieso seien diese noch nicht repariert? Habe es gravierende Vorfälle gegeben, gegebenenfalls mit welchen finanziellen Auswirkungen? – Hier sollten 250 000 Euro eingespart werden, dadurch fielen zwei Monate quasi aus. Welche Ausfälle seien zu erwarten? Wie sollten diese kompensiert werden?

Oda Hassepaß (GRÜNE) erinnert daran, dass bei der Diskussion im Plenum über die Leihräder „bejubelt“ worden sei, dass sie so gut genutzt würden. Man plane eine Ausweitung des Programms; insbesondere in den Außenbezirken bestehe noch mehr Bedarf. Wie werde bei der Neuausschreibung berücksichtigt, dass die Räder auch in den Außenbezirken besonders stark angeboten werden sollten?

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) unterstreicht, aus Sicht seines Hauses habe sich das System bewährt. Man habe es vom Kern aus schrittweise auf die Außenbezirke ausgeweitet. Die Gesamtzahl der Räder habe im Juni 2024 bei 6 500 gelegen, von denen immer mindestens 6 000 auf der Straße seien. Die anderen würden in normalen Prozesse überholt oder seien durch Vandalismus zerstört und müssten repariert werden. Dies sei jedoch ein laufender Prozess. Es sei nicht so, dass eine größere Anzahl von Rädern dem Leihverkehr nicht zur Verfügung stehe.

Es gebe Stationen in allen Bezirken, insgesamt 4 400, davon 2 300 innerhalb und 2 100 außerhalb des S-Bahn-Rings. Damit habe sich der Anteil der Stationen außerhalb des S-Bahn-Rings weiter erhöht. Innerhalb des Kerngebiets seien mittlerweile sämtliche S- und U-Bahnhöfe sowie Haltestellen der Tram mit mindestens einer Station des öffentlichen Fahrradverleihsystems ausgestattet.

Die Neuausschreibung werde gerade vorbereitet, ebenso wie eine Verlängerung für einige Monate. Zu dem Verfahren bitte er Frau Dr. Steinmeyer etwas zu sagen.

Dr. Imke Steinmeyer (SenMVKU) legt dar, in der Beschlussfassung des Haushalts seien 1,5 Mio. Euro eingestellt. Laut dem laufenden Vertrag mit Nextbike könnten im letzten Jahr 1,35 Mio. Euro zur Ausschüttung kommen, weil der Rest immer über eine Bonus-Malus-Regelung benutzt worden sei, die im letzten Jahr ausgeschlossen sei. Der Bedarf liege also bei 1,3 Mio. Euro. Dies stelle immer noch eine Differenz zu den Einsparungen über die PMA dar. Vor diesem Hintergrund prüfe ihr Haus derzeit, welche Möglichkeiten es gebe, mit den Bestandsmitteln bis Ende 2024 eine Verlängerung durchzuführen. Man wolle den Vertrag gern zumindest temporär bis zum Herbst, wie es im Moment für die PMA unterstellt sei, verlängern. Die Zustimmung zu der Mittelreduzierung stehe förmlich noch aus, sodass man gern mit zwei Etappen arbeiten würde. Dazu befinde man sich derzeit noch in der abschließenden Rechtsprüfung. Man hoffe, den Übergang zu regeln, indem man den Konzessionsvertrag verlängere, und parallel – eine Entsperrung der Verpflichtungsermächtigung vorausgesetzt – in die Ausschreibung für einen Folgevertrag einsteigen zu können.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) konstatiert, die Situation sei also dieselbe wie bei Tagesordnungspunkt 17 A: Es werde eine PMA erhoben, aber man wisse nicht, ob man überhaupt die Mittel zur Verfügung habe, diese dann auch darstellen zu können, weil es sich erst im Laufe des Herbstes ergeben werde, ob die erwarteten 200 000 Euro auch wirklich kämen. Habe er dies richtig verstanden?

In der Vorlage stehe nicht, dass immer 6 000 Fahrzeuge im Einsatz seien, sondern:

„Rund 5 600 aktive Räder sind derzeit auf der Straße, nach dem intensiven Winter befindet sich derzeit eine erhebliche Radanzahl in der Wartung.“

Anscheinend sei die Situation doch schwieriger. Dies sei auch ein Kostenfaktor. Was sei die Ursache? Plane der Senat, daran etwas zu verbessern?

Steffen Zillich (LINKE) sagt, er habe den Aussagen entnommen, dass der Senat sich bemühe, den Anschluss zu dem neuen Vertrag zu sichern, dies aber noch nicht zusichern könne. Er bitte um eine Bestätigung.

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) erklärt, der Bericht habe eine gewisse Vorlaufzeit. Da das System ständig verbessert werde, gebe es inzwischen mehr Fahrräder. Er habe den aktuellen Stand von Juni 2024 vorgetragen.

Dr. Imke Steinmeyer (SenMVKU) präzisiert, im Haushalt seien 1,5 Mio. Euro vorhanden. Laut Vertrag würden bei einer Verlängerung bis zum Jahresende, weil die Zahlung von Bonusleistungen ausgeschlossen sei, 1,3 Mio. Euro benötigt. Man sei bemüht, keine Lücke entstehen zu lassen. Im Haushalt seien die Mittel mit einer Verpflichtungsermächtigung unterstellt gewesen. Man benötige daher gemäß der Auflagen zum Haushaltsgesetz eine Freigabe für die Entsperrung, um die nächsten Schritte einleiten zu können.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1710 zur Kenntnis.

Punkt 20 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 45 – vom 29.05.2024
**Planfeststellungsverfahren Tram 21 und
Kostenentwicklung**
(Berichtsauftrag aus der 57. Sitzung vom 14.02.2024)

[1385 A](#)
Haupt

Sven Heinemann (SPD) erklärt, er erbitte zum Jahresende einen Folgebericht zur Kostenentwicklung mit einem aktuellen Zeitplan. – Aus einem Absatz des Berichts, der wohl auf Bitten der Feuerwehr zustande gekommen sei, gehe hervor, dass bei der Straßenbahn eine spezielle Konstruktion eingeführt werden solle. Mit welchen Mehrkosten sei dafür auf einem Kilometer zu rechnen? Was bedeute es für die Instandhaltung, wenn eine solche Konstruktion zum Einsatz komme? Warum weiche man vom bisherigen, seit fast 100 Jahren bestehenden Verfahren ab?

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass dazu zu Ende 2024 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) führt aus, bei den Anforderungen der Feuerwehr mische sich SenMVKU ungern ein. Wenn die Feuerwehr solche Anforderungen stelle, prüfe man, wie man dies möglichst gut lösen könne. Offenbar hätten sich hier einige Randbedingungen geändert. Sein Haus werde dem gern noch einmal nachgehen und in Erfahrung bringen, warum die Fahrleitung nicht so wie bisher abgeklemmt werden solle und stattdessen ein neues System gefordert werde.

Torsten Schneider (SPD) bekundet, er lasse sich nicht damit abspeisen, dass irgendjemand einen Brief schreibe und dann die Kosten getragen werden müssten. Wenn der Hauptaus-

schuss die Kosten freigeben solle, müsse ein Gutachten vorgelegt werden. Die Änderung stelle offenbar eine exorbitante Kostensteigerung zum geübten Verfahren dar. Es müsse plausibilisiert werden, warum dies technisch erforderlich sei. Dies gehe auch aus § 24 Absatz 5 Landeshaushaltsordnung – LHO – hervor. Der Hauptausschuss stimme nicht Kostensteigerungen, sondern Planänderungen zu.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1385 A zur Kenntnis.

Punkt 21 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 45 – vom 16.05.2024
Straßenbahnneubau in der Leipziger Str.
(Berichtsauftrag aus der 52. Sitzung vom 22.11.2023)

[1704](#)
Haupt

Oda Hassepaß (GRÜNE) äußert, der Bericht lasse einen fragend zurück. Das Thema werde schon sehr lange diskutiert. Im Ausschuss für Mobilität und Verkehr habe die damalige Senatorin Schreiner gesagt, wenn die Straßenbahn dort fahre, komme der Autoverkehr zum Erliegen. Von der Verwaltung habe man aber gehört, dass der motorisierte Individualverkehr auch an dieser Stelle kontinuierlich abnehme. Jetzt heiße es, es sei weiterhin in Prüfung. Diese Verzögerungen kosteten Berlin immer weiter Geld. Es sei doch zu erwarten, dass man hier endlich vorankomme. Die Straßenbahn trage im Übrigen dazu bei, dass es weniger Stau gebe, weil viele Menschen den öffentlichen Nahverkehr nutzten. Daher interessiere Sie der aktuelle Stand der im Bericht beschriebenen Prüfungen. Wann würden diese abgeschlossen sein und werde ein Ergebnis zur Streckenführung vorliegen?

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, wenn der Senat schreibe, dass er prüfe, nehme man dies natürlich ernst und wolle mehr wissen. Er schließe sich daher seiner Vorrednerin an und frage, welche Prüfschritte bislang mit welchen Ergebnissen vollzogen worden seien, wann die Prüfung abgeschlossen sein solle und wie die weitere Zeitplanung aussehe.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dazu werde bis September 2024 ein schriftlicher Bericht angefertigt.

Oda Hassepaß (GRÜNE) sagt, bei einer schriftlichen Beantwortung würde sie gern noch zwei Fragen ergänzen. Welche Mehrkosten seien durch die erneute Prüfung des Projekts entstanden? Und: Seien dem Land dadurch, dass die Prüfung sich so stark verzögert habe, Fördermittel entgangen?

Rolf Wiedenhaupt (AfD) ergänzt, seine Fraktion würde den Berichtsauftrag gern dahingehend erweitern, inwiefern wirklich eine Minderung des individuellen motorisierten Verkehrs auf der Leipziger Straße bemerkbar sei.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, dass die Ergänzung aufgenommen sei.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1704 zur Kenntnis.

Punkt 22 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – V B – vom 27.05.2024 [1717](#)
Baumaßnahmen mit Gesamtkosten ab 100 Mio. Haupt
Euro
hier: Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt
gemäß Auflage A. 17 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, in dem Bericht sei Fehlanzeige gemeldet worden. In der letzten Sitzung sei über den Komplex Verkehrsknoten Landsberger Allee gesprochen worden, der auch Gegenstand des nächsten Tagesordnungspunkts sei. Da man nunmehr wisse, dass die Voraussetzungen für den Prüfauftrag zu diesem Verkehrsknoten erfüllt seien, bitte er darum, ihn in die Liste aufzunehmen. Die Gesamtkosten lägen bei über 100 Mio. Euro, und die Veranschlagung sei zumindest teilweise nach § 24 Absatz 3 LHO erfolgt.

Lutz Adam (SenMVKU) erläutert, der Auflagenbeschluss Nr. 17 zum Haushaltsplan betreffe nach § 24 Absatz 3 LHO veranschlagte Maßnahmen. Entsprechend dem Haushaltsplan sei erkennbar, dass es keine nach § 24 Absatz 3 LHO veranschlagten Maßnahmen über 100 Mio. Euro gebe. Auch der Verkehrsknoten Marzahn sei nicht nach § 24 Absatz 3 LHO, sondern nach weitgehend geprüften Teilbauplanungsunterlagen veranschlagt.

Steffen Zillich (LINKE) wendet ein, es liege noch keine Veranschlagung einer Gesamtmaßnahme vor, wenn dafür keine geprüften Bauplanungsunterlagen vollständig vorlägen. Dies müsse doch automatisch eine Veranschlagung nach § 24 Absatz 3 LHO sein. Die Maßnahme sei in der Veranschlagung nicht in Teile untergliedert. Inzwischen habe sich zudem herausgestellt, dass die GRW-Förderung nicht 90 Prozent umfasse.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) antwortet, wenn dem so sei, stimme er dem Abgeordneten Zillich zu. Er habe aber die Details nicht präsent.

Staatssekretär Johannes Wiczorek (SenMVKU) erklärt, sein Haus würde die Antwort gern schriftlich nachreichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu ein schriftlicher Bericht angefertigt werde. Damit sei der Bericht rote Nr. 1717 zur Kenntnis genommen.

Punkt 22 A der Tagesordnung

Zwischenbericht SenMVKU – V A B 2 – vom
19.06.2024

[1749 A](#)
Haupt

Verkehrsknoten Marzahn

hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Die Linke

(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)
m.d.B. um Fristverlängerung bis zur Sitzung am
04.09.2024

Hinweis: vormals Konsensliste III.

Steffen Zillich (LINKE) erinnert daran, dass in der letzten Sitzung eine Vorlage vorgelegen habe, in der nicht alle geforderten Angaben enthalten gewesen seien. Trotzdem habe der Ausschuss nach Konsultationsverfahren eine Freigabe erteilt. Seine Fraktion habe um ergänzenden Ergebnisse gebeten. Nun solle die Frist bis nach der Sommerpause verlängert werden. Damit könne er nicht zufrieden sein, zumal es sich zum überwiegenden Teil um Informationen handle, die bereits zur Beschlussfassung im Konsultationsverfahren hätten vorliegen müssen. Der Termin am 4. September 2024 sei daher eigentlich nicht zu akzeptieren. Angemessen wäre ein Termin im Juli.

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) informiert, sein Haus habe um Terminverlängerung gebeten, weil die letzten Nachfragen extrem umfangreich seien.

Steffen Zillich (LINKE) schlägt vor, SenMVKU könnte die Beantwortung trennen. Die ersten Fragen könnten kurzfristig beantwortet werden, die beiden letzten Fragen bis zum 4. September 2024.

Staatssekretär Johannes Wieczorek (SenMVKU) bestätigt, dass die Fragen 1 bis 8 kurzfristig, vor der Sommerpause, beantwortet werden könnten und die Fragen 9 und 10 bis zum 4. September 2024.

Der **Ausschuss** stimmt der Fristverlängerung zur roten Nr. 1749 A für die Fragen 9 und 10 zu.

Punkt 22 B der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – Z F – vom 19.06.2024

[1806](#)
Haupt

Auflösung der Pauschalen Minderausgaben

hier: Zustimmung gem. § 11 Absatz 3 HG 2024/2025

(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)

André Schulze (GRÜNE) trägt vor, auf Seite 5 des Schreibens werde zu Kapitel 0720, Titel 67101 – einer der Titel, die heute nicht zur Zustimmung gebracht werden müssten, weil die Verstärkungen nicht von der PMA betroffen seien – ausgeführt: „Die Erhöhungen“ – durch den Haushaltsgesetzgeber –

„erfolgten für die Regenwasseragentur und für Trinkwasserbrunnen. Einsparungen erfolgen bei Trinkwasserspendern.“

Handle es sich bei Trinkwasserbrunnen und -spendern um unterschiedliche Teilansätze? Seiner Kenntnis nach handle es sich um Teilansatz 8, „Aktionsprogramm Trinkwasserbrunnen und Trinkwasserspender“.

In Kapitel 2707, Titel 54010, Dienstleistungen, seien ebenfalls 270 000 Euro in der Liste zur PMA-Auflösung vorgesehen. Auch hier seien diverse Teilansätze – 1, 2, 4 und 7 – im Rahmen der Haushaltsberatungen erhöht worden. Auf welche Teilansätze finde die PMA jetzt Anwendung? Dieser Titel sei in der Vorlage nicht zu finden.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) sagt, er habe eine konkrete Nachfrage zu einem Titel, der unter Parlamentsvorbehalt stehe. Es gehe um Kapitel 0710 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionschutz –, Titel 52112 – Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenland –. Der Titel sei im Parlament verstärkt worden und solle nun um 6,5 Mio. Euro gekürzt werden. In der Haushaltsüberwachungsliste sei per 31. Mai 2024 bereits ein Abgang von exakt 6,5 Mio. Euro als Sollveränderung gebucht worden. Sei dies bereits die Abgangsbuchung zur Auflösung der PMA?

Oda Hassepaß (GRÜNE) bekundet, zum Lärmschutz erbitte sie einen Bericht. Das Thema sollte das Anliegen aller sein. – Was geschehe mit den Projekte, die jetzt abgesenkt und in das nächste Jahr geschoben werden sollten, aber im nächsten Jahr nicht mehr im Haushalt stünden? Würden diese einfach wegfallen, oder würden dafür andere Projekte verschoben?

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass zum 4. September 2024 ein schriftlicher Bericht dazu angefertigt werde.

Stefan Reepschläger (SenMVKU) führt zur Frage der Trinkwasserbrunnen und -spender aus, die Vorlage rote Nr. 1350, in der sämtliche Ansatzveränderungen aufgeführt seien, verweise auf die einzelnen Fraktionsanträge. In Fraktionsantrag 1100 BO werde die Verstärkung ausdrücklich auf die Trinkbrunnen und die Regenwasseragentur bezogen, nicht auf die Spender. Deswegen gehe sein Haus davon aus, dass die Einsparung bei den Spendern sich nicht auf die Verstärkung durch den Antrag 1100 BO beziehe.

Bei der Frage nach dem Abgang handle es sich um den gleichen Sachverhalt wie bei vielen anderen Abgangsbuchungen. Die Abgänge seien, wie von Herrn Rohbeck ausgeführt, zum 31. Mai 2024 in ProFiskal nachzuweisen gewesen. Darauf beziehe sich der Abgang der 6,5 Mio. Euro.

Der Abgang in Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt –, Titel 54010 – Dienstleistungen – beziehe sich auf einen Teilansatz zur Parkraumbewirtschaftung. Hier habe man diejenigen Mittel abgesetzt, die noch nicht durch Verträge für Gutachten zur Vorbereitung von Parkraumbewirtschaftung gebunden seien. Alle anderen Teilansätze seien nicht berücksichtigt worden.

André Schulze (GRÜNE) merkt an, in der Beschlussempfehlung könne er nur die Erhöhung der Ansätze sehen. Im Gesetzestext und auch in den Erläuterungen im Haushaltsgesetz sei diese Aufsplittung in Trinkwasserspender und -brunnen nicht zu erkennen. Sei diese der Begründung des entsprechenden Koalitionsantrags zu entnehmen gewesen?

Stefan Reepschläger (SenMVKU) wiederholt, er habe sich nicht nur die rote Nr. 1350, sondern auch die zugrunde liegenden Koalitionsanträge angeschaut. In diesem Antrag stehe eindeutig: Trinkwasserbrunnen und Regenwasseragentur. Deshalb sei sein Haus davon ausgegangen, dass Trinkwasserspender keine Trinkwasserbrunnen seien und dieser Fall somit nicht nach § 11 Absatz 3 Haushaltsgesetz 2024/2025 zustimmungspflichtig sei.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) konstatiert, Herr Reepschläger habe bestätigt, dass bei Kapitel 0710, Titel 52112, der vom Gesetzgeber signifikant verstärkt worden sei, bereits per 31. Mai 2024 die 6,5 Mio. Euro zur Auflösung der PMA als Abgang gebucht worden seien. Sei der korrespondierende Aufnahmetitel die zentrale PMA in Einzelplan 29? Ihn interessiere auch das genaue Datum, an dem der Abgang gebucht worden sei. Die Grundlage sei offenbar das Haushaltswirtschaftsrundschreiben gewesen.

Stefan Reepschläger (SenMVKU) antwortet, das genaue Datum könne er nicht nennen. Es sei der 31. Mai 2024 oder kurz vorher gewesen. Er habe die Buchung nicht vorliegen. Der korrespondierende Aufnahmetitel sei wie bei allen M50-Buchungen von SenFin die zentrale PMA in Einzelplan 29. Hier liege keine Ausnahme vor.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Schreiben rote Nr. 1806 wie beantragt zuzustimmen, und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt – 08

Punkt 23 der Tagesordnung

Schreiben SenKultGZ – ZS A – vom 17.04.2024
**Deckung von Mehrkosten aus der SIWA-
Verstärkungsreserve
hier: Alte Münze**

[1644](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 13. November 2024 – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 24 der Tagesordnung

Bericht SenKultGZ – II B Br – vom 27.03.2024
**Entwicklung und Nutzung der für eine kulturelle
Nutzung im SODA vorgesehenen Immobilien**
gemäß Auflage B. 65 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1602](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 13. November 2024 – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 25 der Tagesordnung

Bericht SenKultGZ – II B As – vom 24.04.2024
**Planung, Finanzierung, Anmietung und Herrichtung
von Räumen als Ateliers, Präsentations- und
Produktionsräume**
gemäß Auflage B. 62 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1652](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 13. November 2024 – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 26 der Tagesordnung

- a) Bericht SenKultGZ – III A 8 – vom 02.05.2024 [1498 B](#)
Übersicht der geförderten Projekte gegen
Antisemitismus und der Maßnahmen zur Förderung
des interreligiösen Dialogs
(Berichtsauftrag aus der 60. Sitzung vom 10.04.2024) Haupt
- b) Bericht SenKultGZ – III A 8 – vom 08.05.2024 [1675](#)
Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung
des interreligiösen Dialogs
(Berichtsauftrag aus der 54. Sitzung vom 01.12.2023) Haupt
- c) Bericht SenKultGZ – II A 2 – vom 17.06.2024 [1498 D](#)
Maßnahmen der Antisemitismusprävention, die aus
dem Einzelplan 08 finanziert werden
(Berichtsauftrag aus der 60. Sitzung vom 10.04.2024) Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erklärt, aus den Gesprächen bzw. der Fragebogenaktion zum Thema „Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung und gegen Antisemitismus und Rassismus“ ergäben sich wohl auch konkrete Schlussfolgerungen und Konsequenzen. Fließe das in diesen Bereich mit ein? Ein Teil der Mittel sei noch nicht verbucht. Wann könne SenKultGZ dazu berichten?

Sebastian Walter (GRÜNE) hebt hervor, dass für die Finanzierung von Projekten gegen Antisemitismus in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt 20 Mio. Euro eingestellt, aber offensichtlich bislang nicht eingesetzt worden seien. Wie sei hierbei der aktuelle Stand? – Weiterhin sei geplant, im Herbst mit dem Demokratiefonds zu starten und bis dahin Richtlinien vorzulegen. Sei noch mit der Umsetzung zu rechnen?

Die Koalition habe den Teilansatz mit dem Verwendungszweck „Projekte gegen Antisemitismus und für interreligiösen Dialog“ verstärkt. Das nun Vorgelegte sei davon aber weit entfernt; de facto handle es sich jetzt um einen Demokratiefonds plus weitere Fördermaßnahmen im Bereich des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des demokratischen Dialogs und von Begegnung sowie Prävention und Abwehr von Antisemitismus und weiteren Diskriminierungsformen. Nach § 11 HG 2024/2025 müsste das dem Hauptausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden. Werde das noch geschehen?

Bei der Konzeptionserstellung des Demokratiefonds berufe sich SenKultGZ auf die aktuelle Konzeptionierung des Landesdemokratiefördergesetzes, das aber noch nicht vorliege. Werde der Demokratiefonds gegebenenfalls entsprechend dem später vorliegenden Gesetz abgeändert? – Nach dem Schreiben rote Nr. 1675 würden Gespräche mit den anderen Senatsressorts geführt, um in den Fördervorhaben zügig voranzukommen, nach Auskunft von SenASGIVA beträfen die Gespräche jedoch maßgeblich das Landesdemokratiefördergesetz, aber nicht die konkrete Förderung von Projekten und die auftragsweise Bewirtschaftung. Wie sei hierbei der aktuelle Stand?

Er bitte um einen Folgebericht zu der Frage, was mit den 10 Mio. Euro geschehe, die nicht von der PMA-Auflösung betroffen seien. Zudem solle die Förderrichtlinie nach ihrer Erarbeitung vorgelegt werden.

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) erklärt, die Ergebnisse der Umfrage zum Thema „Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung und gegen Antisemitismus und Rassismus“ würden am 27. Juni 2024 in einem Workshop mit dem Kultursenator präsentiert. Die ankommenden Rückmeldungen habe man in der Zwischenzeit zur Kenntnis nehmen können, und sie seien auch in die Vorlage eingeflossen. Bei der Präsentation der Ergebnisse werde man mit den Akteuren der Branche in Austausch treten und auch prüfen, ob man bereits die richtigen Schlussfolgerungen gezogen habe. So habe man den Aufbau von Awareness-Strukturen aufgenommen, weil das zuvor als besonders notwendig gemeldet worden sei; Ähnliches gelte für Schulungen, Coachings und Beratungsangebote oder interreligiöse Dialog- und Begegnungsformate, die man unterstütze und aufbaue. – Selbstverständlich werde man in der Folge über die Ergebnisse dieser Präsentationsveranstaltung berichten.

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) teilt mit, man arbeite gerade sehr intensiv an einer breiten Förderung von unterschiedlichen Vorhaben im Bereich der Antisemitismusprävention beziehungsweise der Förderung von interreligiöser Begegnung – entsprechend der Vorgabe des Haushaltsgesetzgebers. Schon kurzfristig werde eine Reihe von wirksamen Maßnahmen umgesetzt, wobei man den Fokus auf die Aufstockung der Finanzierung bestehender Maßnahmen lege. Man werde Schulungen, Coachings und Beratungsangebote unterstützen, die grundlegend seien, um Antisemitismus und Diskriminierung zu erkennen und sich damit auseinanderzusetzen.

Ein besonderer Fokus liege auf den Einrichtungen im Kulturbereich und den zivilgesellschaftlichen Akteuren, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkten; sie würden unter anderem mit der Finanzierung von Schulungen und Coachings sowie beim Aufbau von Awareness-Strukturen und Beratungsangeboten unterstützt. – Zudem werde man die wertvolle und wichtige Arbeit von Gedenkstätten in ihrem Einsatz gegen Antisemitismus kurzfristig mit zusätzlichen Mitteln unterstützen, beispielsweise verstärkte Aktivitäten der Topographie des Terrors und des Hauses der Wannsee-Konferenz. Im Bereich der jüdischen Community werden man Maßnahmen zu Schutzräumen und Empowerment unterstützen; auch hierzu gebe es bereits erste Vorplanungen.

Interreligiöse Dialog- und Begegnungsformate würden gefördert, um Vertrauen zu stärken und neu zu gewinnen. Geplant sei eine stadtweit sichtbare Kampagne, die Menschen zu Dialog und Begegnung ermutigten. Gefördert würden konkrete Maßnahmen, um Jugendliche gezielt anzusprechen und zu sensibilisieren, beispielsweise die Dialogbox als Lernwerkzeug für die Demokratisierung von Diskursen und auch zur Auseinandersetzung mit dem Thema Antisemitismus.

Bereits bestehende Maßnahmen anderer Senatsverwaltungen und Kooperationen werde man ebenfalls verstärken und unterstützen. Partner seien hierbei SenBJF im Bereich Jugend und Politische Bildung, die Senatskanzlei im Bereich Beteiligung, die Landeskommission Berlin gegen Gewalt im Bereich der Gewaltprävention und SenASGIVA. Auch die bezirklichen Freiwilligenagenturen würden gestärkt und seien wichtige Partner im Engagement für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Man gebe also den Akteuren Rückendeckung, die sich ge-

gen Antisemitismus und Diskriminierung stark machten und sich für einen respektvollen Umgang miteinander engagierten.

Auch der Aufbau des Demokratiefonds stehe weiter im Fokus; man wolle langfristig die demokratische Struktur in Berlin resilienter gestalten und stärken und setze deswegen auf langfristige Projekte. – Zum Demokratiefördergesetz habe man einen sehr konstruktiven Dialog mit SenASGIVA aufgenommen und gleichberechtigt mitgestaltet; die Federführung liege bei SenASGIVA. Es hätten bereits mehrere Koordinationsrunden auf Fachebene stattgefunden. Ziel sei es, dieses Gesetz noch deutlich vor Ende der Legislaturperiode vorzulegen.

Sebastian Walter (GRÜNE) begrüßt, dass man nunmehr konkrete Aussagen zur Umsetzung erhalten habe. Die einzelnen Punkte sollten – unterlegt mit konkreten Summen – auch in dem bereits erbetenen Bericht aufgeführt werden. Da hierbei deutliche Summen aufgewendet würden, stelle sich die Frage, ob es dafür Interessenbekundungsverfahren gebe oder sich Projekte bei SenKultGZ melden könnten oder ob nur die bestehenden Projekte herangezogen würden.

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ) erklärt, Initiativen, Menschen, Vereinigungen oder Organisationen könnten sich proaktiv an SenKultGZ wenden, und das geschehe auch bereits sehr rege. Man werde das bewerten und in eine Art Juryverfahren einfließen lassen; das sei die nächste Aufgabe, die man sich vornehme. Man gehe auch proaktiv auf die entsprechenden Initiativen zu, die in der Berliner Szene bekannt seien. Das betreffe die Beratungen gegen Antisemitismus und Diskriminierungen jeglicher Art. Wer Antisemit sei, habe manchmal auch etwas gegen andere Religionsgemeinschaften, Religionen oder deren Anschauungen, und deswegen setze man auf einen sehr breiten Ansatz. Auch hierbei sei der Grundsatz, dass man die Strukturen, die man geschaffen habe oder in der Stadt vorfinde, stärken wolle, und baue gern auf bestehende Projekte auf. – Seine Verwaltung lege gern zum 30. September 2024 einen Folgebericht auch zu den genannten Prinzipien vor.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt hinsichtlich der Berichtswünsche Einvernehmen fest. – Zur Formulierung siehe auch Beschlussprotokoll. – Die Berichte rote Nr. 1498 B, rote Nr. 1675 und roter Nr. 1498 D seien zur Kenntnis genommen.

Punkt 26 A der Tagesordnung

- a) Schreiben SenKultGZ – ZS A – vom 19.06.2024 [1803](#)
**Auflösung der zentralen pauschalen
Minderausgaben im Einzelplan 29**
hier: Zustimmung gem. § 11 Absatz 3 HG 2024/2025
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024) Haupt

- b) Bericht SenKultGZ – ZS A 2 – vom 20.06.2024 [1804](#)
**Auflösung der zentralen pauschalen
Minderausgaben im Einzelplan 27**
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024) Haupt

André Schulze (GRÜNE) erklärt, die Zustimmung zum Schreiben rote Nr. 1803 könne sich lediglich auf Punkt b beziehen, während die anderen Punkte keine Zustimmung nach § 11

Absatz 3 HG 2024/2025 benötigten. – Offen sei noch Kapitel 0800 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Politisch-Administrativer Bereich und Service –, Titel 97110 – Verstärkungsmittel –; es gehe zwar nur um 1 000 Euro, aber für die Aufhebung dieser Verstärkung sei die Zustimmung nach § 11 Absatz 3 HG 2024/2025 erforderlich.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt, ob die neun Teilansätze mit dem Hinweis „Festbetrag“ unter Kapitel 0820 – Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften –, Titel 68444 – Zuschüsse für kulturelle Betreuung –, nicht zur Auflösung der PMA herangezogen würden und sich die Einsparsumme auf die restlichen Teilansätze verteile. – Warum sei für das Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau –, keine PMA angesetzt? – Habe die für die Zielvereinbarung zu den Bibliotheken vorgenommene Kürzung Auswirkungen auf die Arbeit mit den Bezirken am Bibliotheksgesetz?

Rafael Pick (SenKultGZ) erklärt, Kapitel 1250 betreffe die bei SenStadt etatisierten Baumaßnahmen, und man halte es nicht für zielführend, bei laufenden Baumaßnahmen eine PMA anzubringen. – Bei Titel 68444 seien die Teilansätze mit der Erläuterung „Festansatz“ vom Abghs verstärkt worden, sodass man für die PMA-Auflösung die übrigen Teilansätze in den Blick genommen habe. – Titel 97110 sei in Anlage 1 zum HWR genannt worden und demnach heranzuziehen; man könne diesen Betrag von 1 000 Euro noch einmal betrachten.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) wiederholt ihre Frage zu der Zielvereinbarung mit den Bibliotheken.

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) erklärt, die Antwort auf diese Frage werde man schriftlich nachreichen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1803 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis; den Bericht rote Nr. 1804 nimmt er ebenfalls zur Kenntnis.

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 09

Punkt 27 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1572

**Siebzehntes Gesetz zur Änderung des Berliner
Hochschulgesetzes (17. BerlHG-ÄnderungsG)**

[1647](#)
Haupt
WissForsch

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, der mitberatende Ausschuss für Wissenschaft und Forschung habe in seiner Beschlussempfehlung vom 17. Juni 2024 die Annahme der Vorlage – Drucksache 19/1572 – mit Änderungen empfohlen.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, die Annahme der Vorlage – Drucksache 19/1572 – gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung zu empfehlen. Zudem empfiehlt er die Dringlichkeit.

Punkt 28 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – I E 1 (k) – vom 03.06.2024
**Vergabe von Beratungsdienstleistungen zur
„Evaluation der Strukturen des Berliner ÖGD und
Prüfung von deren Zukunftsfähigkeit“ in Umsetzung
der Richtlinien der Regierungspolitik zur
Weiterentwicklung des Konzeptes zum
Mustergesundheitsamt
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1727](#)
Haupt

Dr. Hugh Bronson (AfD) erklärt, das Schreiben rote Nr. 1727 sei grundsätzlich zustimmungswürdig. Allerdings bezweifle er, dass die dort aufgelisteten Fragen geeignet seien, um die Strukturen des Berliner ÖGD und deren Zukunftsfähigkeit zu evaluieren. – Das Schreiben stelle fest, dass fast jede fünfte Stelle im ÖGD nicht besetzt sei und eine formale Fortschreibung des Personalbedarfs ohne eine konzeptionelle Weiterentwicklung dieses Problem nicht lösen werde. Hinzuzufügen sei, dass man auch die Finanzierung des Personalaufwuchses klären müsse, und zwar insbesondere über Bundesmittel im Rahmen des zwischen Bund und Ländern beschlossenen Pakts für den ÖGD. – Eine Beurteilung der Ressourcenausstattung sei angesichts heterogener Strukturen und unzureichender Datenbasis nicht einfach, allerdings hätten die bisherigen Schriftlichen Anfragen seiner Fraktion gezeigt, dass die Wahrnehmung wichtiger Aufgaben unter anderem aufgrund einer unzureichenden personellen und finanziellen Ausstattung gescheitert sei. Hierzu bitte er um eine Stellungnahme von SenWGP.

Silke Gebel (GRÜNE) hält es grundsätzlich für richtig, diese Evaluation durchzuführen. Sei diese mit dem Konzept für die geplante Aufgabensortierung im Politikfeld Gesundheit kongruent?

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) betont, die vorgesehene Evaluation sei selbstverständlich kongruent mit den bestehenden Berichten. – Im Hauptausschuss und im Unterausschuss Bezirke habe man anlässlich des jährlichen Berichts über den ÖGD auf den Pakt zwischen Bund und Ländern und die Verständigung hinsichtlich der Fachkräfte und der Digitalisierung verwiesen. Die Bezirke hätten auch die betreffenden Stellen bekommen. Allerdings müsse man auch zusammen mit den Amtsärzten, Bezirksstadträten, dem LAGeSo und vielen weiteren Playern im ÖGD zu einer Diskussion hinsichtlich der fehlenden Fachärzte und der speziellen Funktionsstellen kommen. Beispielsweise fehlten Phonaudiologen für gehörlose Kinder sowohl vor Ort für die Untersuchungen wie auch in der Ausbildung. Es gehe also nicht nur um das medizinische Personal, sondern auch darum, wie man Multiprofessionalität in den Teams des ÖGD sicherstellen könne.

Thema sei nun die personelle Verstärkung durch die insgesamt 220 zusätzlichen Personalstellen und die Besetzung entsprechender IT-Stellen. Im Zusammenhang mit dem digitalen Pakt für den ÖGD habe das Land Berlin auch aufgrund der guten Vorarbeit von Vorgängern einen großen Anteil der Aufgaben sichergestellt. Mit den Akteuren des ÖGD seien Fragestellungen identifiziert worden, die unter der Inanspruchnahme des externen Beratungsdienstleisters auch

evaluiert würden. Die Ergebnisse würden bei der Novellierung des Berliner Gesundheitsdienstgesetzes entsprechend berücksichtigt.

Es seien auch weitere Herausforderungen wie die gesundheitliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst oder die psychiatrische Versorgung in Berlin wohnortnah anzugehen. Es gehe darum, bei Verlängerung oder auch ohne Verlängerung des Pakts für den ÖGD nach 2026 Strukturen zur Stärkung des ÖGD zu schaffen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1727 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 28 A der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – Z C 2 – vom 21.06.2024

**Heranziehung von in den Haushaltsberatungen
verstärkten Ansätzen zur Auflösung pauschaler
Minderausgaben**

hier: Zustimmung gem. § 11 Absatz 3 HG 2024/2025
(Berichtsauftrag aus der 50. Sitzung vom 15.11.2023)

[1796](#)

Haupt

Silke Gebel (GRÜNE) fragt, welches Projekt von der Kürzung bei Kapitel 0900 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – Politisch-Administrativer Bereich und Service –, Titel 88401 – Zuführung an das Sondervermögen der Wachsenssen Stadt (SIWA) –, betroffen sei. Würden die Gelder für den Campus Wenckebach auf Null gesetzt?

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) hebt hervor, dass zwar die Erhöhung bei den Hochschulverträgen bestehen bleibe, aber im Nachgang die investiven Mittel und die gebundenen Rücklagen bei den Hochschulen abgeschöpft würden. Das sei bei der gegenwärtigen Situation der Hochschulen schwierig und unpassend.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) weist darauf hin, dass der Campus Wenckebach in diesen SIWA-Mitteln nicht etatisiert gewesen sei. In Anbetracht der Tatsache, dass man im Herbst 2023 an die Krankenhäuser Mittel in Höhe von 41 Mio. Euro ausgekehrt habe, um inflationsbedingte Baukostensteigerungen abzufedern, und im Dezember 2023 noch 9,853 Mio. Euro für das sogenannte Green-Hospital-Programm ausgezahlt worden seien, habe man sich für eine Verlegung von etwas mehr als 7 Mio. Euro bei Titel 88401 in das nächste Jahr entschieden.

Silke Gebel (GRÜNE) fragt, ob der Campus Wenckebach in einem anderen Titel enthalten sei. In welchem Umfang seien aktuell im Haushalt Mittel für das Wenckebach-Klinikum enthalten?

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) erklärt, das müsse gegebenenfalls SenFin beantworten.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) teilt mit, dass man das im Moment nicht konkret auf den Titel bezogen angeben könne, aber schriftlich beantworten werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass SenFin die Antwort nachreichen und alle im Haushalt 2024/2025 veranschlagten Mittel für das Vivantes Wenckebach-Klinikum darstellen werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1796 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 29 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1649	1697
Gesetz zur Erweiterung von Funktionsstellen an Grundschulen	Haupt BildJugFam

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, der mitberatende Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie habe in seiner Beschlussempfehlung vom 13. Juni 2024 die Annahme der Vorlage – Drucksache 19/1649 – empfohlen.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, die Annahme der Vorlage – Drucksache 19/1649 – zu empfehlen. Zudem empfiehlt er die Dringlichkeit.

Punkt 30 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1661	1698
Verlängerung der Brennpunktzulage nach § 78a des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin	Haupt BildJugFam

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, der mitberatende Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie habe in seiner Beschlussempfehlung vom 13. Juni 2024 die Annahme der Vorlage – Drucksache 19/1661 – mit Änderungen empfohlen.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, die Annahme der Vorlage – Drucksache 19/1649 – mit den Änderungen gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie zu empfehlen. Zudem empfiehlt er die Dringlichkeit.

Punkt 31 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1703

**Zweites Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und
weiterer Rechtsvorschriften**

[1740](#)

Haupt

BildJugFam

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, der mitberatende Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie habe in seiner Beschlussempfehlung vom 13. Juni 2024 die Annahme der Vorlage – Drucksache 19/1703 – mit Änderungen empfohlen.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) weist darauf hin, dass die großen Mehrkosten zwar erst mit der nächsten Novelle zum Schulgesetz kämen, aber dennoch seien mit der jetzigen kleinere Kostensteigerungen verbunden, die auch zu einer deutlichen Summe führten. Wie würden die Mehrkosten aufgefangen?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erklärt, die Kostenwirksamkeit der Umsetzung der Schulgesetznovelle werde schrittweise wirksam, und das sei dann bei den Haushaltsberatungen 2026/2027 zu berücksichtigen. Dinge, die noch für diesen Haushalt relevant seien, werde man aus dem eigenen Einzelplan finanzieren. Darüber hinaus beständen jetzt keine zusätzlichen Mehrbedarfe zur Umsetzung der Schulgesetznovelle.

Der **Ausschuss** beschließt, die Annahme der Vorlage – Drucksache 19/1703 – mit den Änderungen gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie zu empfehlen. Zudem empfiehlt er die Dringlichkeit.

Punkt 31 A der Tagesordnung

Bericht SenBJF – II C 2 – vom 20.06.2024

**Beschulung von geflüchteten und schutzsuchenden
Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine an
Schulen in freier Trägerschaft**

(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)

[1686 B](#)

Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt, ob mit Auslaufen des betreffenden Programms die Gefahr bestehe, dass die ukrainischen Schülerinnen und Schüler in den Unterkünften beschult würden, oder könnten sie weiterhin die Regelschule besuchen. – Sie bitte zum Jahresbeginn 2025 um einen Folgebericht zur Situation der Beschulung von geflüchteten und schutzsuchenden Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) erklärt, es sei völlig unverständlich, dass die Unterstützung für den Unterricht geflüchteter und schutzsuchender Schülerinnen und Schüler in den Schulen in freier Trägerschaft zum Ende dieses Schuljahres auslaufe. Entweder müssten die Schulen in freier Trägerschaft dann eine besonders schwere Überlastung tragen oder diese Klassen schließen. Warum werde diese Förderung nicht verlängert?

Silke Gebel (GRÜNE) fragt, um wie viele Kinder es hierbei gehe und was mit ihnen konkret geschehe. Ein Teil der Kinder habe den Berlin-Pass, erhalte darüber das Schulgeld und könne an seiner Schule bleiben. Ein anderer Teil habe keinen Berlin-Pass, weil die Eltern Arbeit gefunden hätten, und für diese werde ein normaler Vertrag mit der Schule abgeschlossen. Wie viele Kinder gehörten aber nicht zu diesen beiden Personenkreisen und seien gezwungen, eine andere Schule zu suchen? Warum habe SenBJF für diese nicht einen pragmatischeren Weg gefunden?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) betont, dass es speziell um das Schulgeld bei Schulen in freier Trägerschaft und speziell um die Geflüchteten aus der Ukraine gehe. Die 2022 eingerichtete Sonderfinanzierung sei befristet und einmalig verlängert worden, und nach deren Auslaufen greife ab dem neuen Schuljahr 2024/25 wieder das Regelverfahren. Man habe auch Geflüchtete aus anderen Regionen der Welt, und selbstverständlich sollten die etablierten Willkommensklassen auch bei den Schulen in freier Trägerschaft weiterlaufen, wo sie über die Regelfinanzierung finanziert würden. Zudem seien die vor längerer Zeit aus der Ukraine Geflüchteten mittlerweile in anderen Finanzierungssystemen, hätten Arbeit oder würden über das Sozialsystem aufgefangen, sodass das Schulgeld entsprechend aufgebracht werden könne. Auch vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Verhältnisse sehe man keine Möglichkeit, die Sonderfinanzierung fortzusetzen, und diese könnte man auch mit Blick auf andere Geflüchtete in der jetzigen Situation schlecht rechtfertigen. – Die geforderte Debatte über die grundsätzliche Frage der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft führe man.

Über 700 Schülerinnen und Schüler hätten das Schulersatzgeld bekommen, und eine solche Zahl könne man nicht ad hoc an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen einfach mal so aufnehmen. Mittlerweile gebe es über 965 Willkommensklassen mit 12 191 Schülerinnen und Schülern an den öffentlichen Schulen und zudem 4 200 geflüchtete ukrainische Kinder, die sofort Regelklassen besucht hätten. Insofern sei man sehr dankbar, dass die Schulen in freier Trägerschaft seinerzeit sehr kurzfristig geholfen hätten, und deshalb sei es zu der Sonderunterstützung gekommen. Übrigens sei man den Schulen in freier Trägerschaft auch an anderer Stelle – Stichwort: Abschaffung der Stichtagsregel – etwas entgegengekommen. Das alles werde zwar noch nicht als auskömmlich betrachtet, aber man arbeite weiter an dem Thema.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) fragt, ob es Gespräche mit den Schulen in freier Trägerschaft gegeben habe. Wisse man, wie viele Klassen im nächsten Schuljahr aufgelöst würden und wie viele Kinder auf andere Schulen verteilt werden müssten?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) stellt klar, dass man nicht die Willkommensklassen verstetigen wolle, sondern Ziel sei es, dass die Kinder idealerweise maximal ein Jahr wegen der Sprachdefizite besonders gefördert würden und dann aus den Willkommensklassen in Regelklassen wechselten. Für die Kinder stehe also ohnehin an, in eine Regelklasse in einer Schule in freier Trägerschaft oder einer öffentlichen Schule zu wechseln. Zwar sei der Krieg in der Ukraine nicht beendet, aber hinsichtlich der Geflüchteten in Berlin bestehe nicht eine Sondersituation wie 2022.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) fragt, ob SenBJF mit den Schulen in freier Trägerschaft darüber gesprochen habe, wie sie mit diesen speziellen Fragen umgehen könnten oder sollten.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erklärt, die Gespräche mit den Schulen in freier Trägerschaft fänden kontinuierlich und ständig statt, und dabei spiele auch dieses Thema eine Rolle. Man kenne den Wunsch der Schulen in freier Trägerschaft, dass sich grundsätzlich am Finanzierungsmodell etwas ändern solle. Dabei sei die Frage der geflüchteten ukrainischen Kinder nur noch am Rande ein Thema gewesen.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt Einvernehmen fest, dass SenBJF zu Beginn des Jahres 2025 in einem Folgebericht die Situation der Beschulung von geflüchteten und schutzsuchenden Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine darstellen werde. – Der Bericht rote Nr. 1686 B sei zur Kenntnis genommen.

Punkt 32 der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – IV S 1 – vom 14.06.2024 [1783](#)
Wissenschaftliche Evaluation des Talente Check Haupt
Berlin
Beauftragung einer Beratungsdienstleistung
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 1783 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 32 A der Tagesordnung

- a) Schreiben SenBJF – ZS B 3 – vom 21.06.2024 [1809](#)
Auflösung pauschaler Minderausgaben Haupt
hier: Zustimmung gem. § 11 Absatz 3 HG 2024/2025
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)
- b) Zwischenbericht SenBJF – ZS AbtL – vom 10.06.2024 [1664 D](#)
Auflösung der Pauschalen Minderausgaben in den Haupt
Haushaltsjahren 2024 und 2025
hier: Beantwortung der Frage Nr. 3 der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen – Fachstandards
(Berichtsauftrag aus der 61. Sitzung vom 15.05.2024)
m.d.B. um Fristverlängerung bis IV. Quartal 2024
Hinweis: vormals Konsensliste III.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) kritisiert, dass die Art, wie es zu Einsparungen komme, zu einem Chaos führe, denn es bestehe große Unsicherheit bei den Trägern. Konzepte würden nicht oder später erstellt, Personal könne nicht eingestellt werden, an Bauplanungen könne nicht gearbeitet werden, und so werde dann auch noch Geld eingespart. – Es sei auffällig, dass in diesem Bereich diverse Titel, die in den Haushaltsverhandlungen verändert worden seien, auf der 2-Prozent-Liste ständen. Es gehe um die Anlage 1 B, dort Kapitel 1012 – Senatsver-

waltung für Bildung, Jugend und Familie – Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen –, Titel 52501 – Aus- und Fortbildung –, um Kapitel 1020 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Sonderpädagogische Förderzentren –, Titel 67181 – Leistungen für Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf –, um Kapitel 1040 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Familie und frühkindliche Bildung –, Titel 54010 – Dienstleistungen –, und um einen Titel in Kapitel 1010 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung. Hierzu bitte sie um eine Erläuterung. – Zu den Fachstandards wäre ein Folgebericht mit den ersten Ergebnissen der Prüfung sinnvoll.

Silke Gebel (GRÜNE) nimmt Bezug auf den Jugendgewaltgipfel und den Jugendbereich insgesamt. Zwar kündige SenBJF hierzu vieles an und erwecke den Eindruck, als läge ihr die Jugend besonders am Herzen, aber das sei wohl nur anlässlich der Silvesternacht der Fall. Es würden sehr viele Stellen in diesem Bereich gestrichen, und es stelle sich die Frage, wie das umgesetzt werden solle. Zudem werde beim Verfügungsfonds umfangreich gekürzt, obwohl er ein zielgenaues Instrument für den Schulfrieden sei. Sei diesbezüglich mit den Schulen gesprochen worden?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) berichtet, man habe zunächst intensiv den Jahresabschluss 2023 in den Blick genommen und festgestellt, in welchen Titeln erfahrungsgemäß die Mittel nicht vollständig verausgabt würden. Zudem habe man gefragt, welche Projekte bislang noch nicht gestartet seien. Auf dieser Grundlage habe man belastbar hochgerechnet, in welcher Größenordnung Mittel nicht abfließen würden und für die PMA herangezogen werden könnten. Für die Titel, die nach § 11 Absatz 3 HG 2024/205 zustimmungspflichtig seien, habe man eine Begründung angefügt. Bei Detailfragen zu den anderen Kürzungen könne man die Antworten nachreichen.

Selbstverständlich liege SenBJF die Jugend an jedem Tag sehr am Herzen. Hinsichtlich der PMA habe man sich daran orientiert, was in diesem Jahr realistisch umsetzbar sei. Gerade bei den Mitteln aus dem Jugendgewaltgipfel habe man in enger Rückkopplung mit den bezirklichen Jugendämtern danach gefragt. Wenn man bereits jetzt wisse, welche Mittel nicht abfließen könnten, müsse man sie dort nicht binden.

Auch hinsichtlich des Verfügungsfonds habe man intensiv den Haushaltsabschluss 2023 betrachtet, und auch dort seien nicht sämtliche Mittel abgeflossen. Das gelte insbesondere für die Mittel für den kleinen baulichen Unterhalt, der den Schulen sehr wichtig sei. Die Personalsituation in den bezirklichen Serviceeinheiten für Facility Management führe allerdings dazu, dass realistischerweise die Mittel nicht in der vorgesehenen Größenordnung abfließen könnten. Andererseits seien die Landesprogramme untereinander deckungsfähig. Zudem gehe das Startchancenprogramm an den Start, sodass zumindest für die Schulen in diesem Programm auch eine Finanzierung über dieses Programm möglich sei. In Summe sehe man deshalb diese Kürzungen als vertretbar an.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1809 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt Einvernehmen fest, der in dem Zwischenbericht rote Nr. 1664 D erbetenen Fristverlängerung wie beantragt zuzustimmen und den Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

Punkt 33 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – ZS D – vom 14.06.2024
Anmietung von Teilen des ehemaligen Flughafens Tegel für den Betrieb eines Ankunftsentrums für Geflüchtete aus der Ukraine und sonstigen vom LAF wegen des Krieges in der Ukraine unterzubringenden Personen sowie für den Betrieb einer Notunterkunft
1. Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages
2. Kenntnisnahme der Erweiterung des Mietgegenstands
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25

[1770](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um ein vertrauliches Schreiben handle und man gegebenenfalls nichtöffentlich beraten müsse.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob die Erweiterung des Mietgegenstands 7 lediglich die Schule oder noch weitere Flächen betreffe.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) erklärt, dass es sich dabei um die zusätzlichen 1 000 Plätze handele.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, ob demnach das Thema Schule nicht zur Erweiterung zähle.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) erklärt, dabei handele es sich um MG 4, Außenfläche Parkplatz 10, dort 4 833 Quadratmeter.

Steffen Zillich (LINKE) teilt mit, dass seine Fraktion beabsichtige, dem Schreiben rote Nr. 770 mit Ausnahme des Schulteils zuzustimmen, weil man eine andere Auffassung zum Aufbau einer Schulkapazität dort habe. Allerdings sei in dem Schreiben die betreffende Fläche nicht richtig ausgewiesen. Welche Flächen der Neuanmietung dienten konkret dem Aufbau der Schulkapazität?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) erklärt, in diesem Fall dürfe man dem Teil auf Seite 4, MG 4, Außenfläche Parkplatz P 10 – der Fläche von 4 833 Quadratmetern – nicht zustimmen.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, dass er diese Fläche in dem Lageplan nicht gefunden habe.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) teilt mit, dass die Fläche P 10 auf der letzten Seite in der Mitte zu finden sei.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, man werde MG 4, also den Flächen, die zusätzlich für eine Beschulung angemietet würden, nicht zustimmen, weil die Flüchtlingskinder nicht dort, sondern im Regelschulsystem unterrichtet werden sollten. Zu den entstehenden investiven Kosten werde man sicherlich noch eine gesonderte Vorlage erhalten. – Seines Erachtens sei es nicht am effektivsten und auch nicht am standortorientiertesten, immer nur kurzfristige Verlängerungen vorzunehmen. – In der Tabelle auf Seite 6 unten – einschließlich der Zeile auf Seite 7 – sei in der letzten Spalte ein kleiner Rechenfehler enthalten.

Silke Gebel (GRÜNE) fragt, ob sich SenASGIVA dafür eingesetzt habe, weiterhin Willkommensklassen dezentral auch an den Schulen in freier Trägerschaft zu haben, oder auch dafür gewesen sei, das jetzt auslaufen zu lassen.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) erklärt, diese Frage gehöre nicht in die Zuständigkeit von SenASGIVA. Man schaffe an der Stelle Unterbringungsplätze und eine Vorsorgefläche für SenBJF.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, ob inzwischen Klarheit hinsichtlich der Entschädigungszahlung an den Flughafenbetreiber bestehe.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) erklärt, seiner Erkenntnis nach sei das nicht der Fall; es fänden noch Gespräche und Verhandlungen statt.

Steffen Zillich (LINKE) bittet um getrennte Abstimmung über das Schreiben rote Nr. 1770 ohne den Mietgegenstand 4 und dann einzeln über den Mietgegenstand 4.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1770 ohne Mietgegenstand 4 und in getrennter Abstimmung auch dem Mietgegenstand 4 mehrheitlich zu.

Punkt 34 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 –
vom 14.06.2024

**Objekt zur Unterbringung von Geflüchteten
Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1771](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um ein vertrauliches Schreiben handle und man gegebenenfalls nichtöffentlich beraten müsse.

Steffen Zillich (LINKE) hebt hervor, dass das Schreiben rote Nr. 1771 eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung anhand eines Vergleichsmietobjekts enthalte. Aber er habe explizit danach gefragt, inwieweit ein Erwerb möglicherweise wirtschaftlicher wäre. Man gebe nun 120 Mio. Euro für Umbau und Miete aus und finanziere so ein weitgehend nicht genutztes Objekt über zehn Jahre hin. Warum kaufe man es nicht? Diese Wirtschaftlichkeitsbetrachtung solle nachgeliefert werden. Selbstverständlich steige ein solches Objekt im Wert, wenn ein Mietvertrag über zehn Jahre vorliege, und insofern handle es sich auch um eine Verhandlungssache.

Dennis Haustein (CDU) hebt hervor, dass nach 2.1 – Standortplanung – diverse Flächen für tagesstrukturierende Angebote und zur Verstärkung der sozialen Infrastruktur zur Verfügung gestellt würden. Damit seien wahrscheinlich Schulbetreuung, Kitaplätze et cetera gemeint. Sei das in den Gesamtkosten schon einkalkuliert worden? Sei die Herrichtung der Flächen für soziale Infrastruktur et cetera auch in der betreffenden Pauschale berücksichtigt worden?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) erklärt zur Frage des Abgeordneten Haustein, das sei noch nicht in so feiner Berechnung vorgesehen. Es gebe hierzu noch andere Instrumente auch des LAF. Maßgabe sei, diese Pauschale schon mal einzubringen, aber die angeführte Detailschärfe sei noch nicht erreicht. Es gebe ein Standardverfahren, und man habe eine realistische Einschätzung, aber das sei nicht Teil dieser Vorlage.

Zur Frage des Abgeordneten Zillich: Zunächst stelle sich die Grundsatzfrage, ob ein Vermieter überhaupt verkaufen wolle. Die weiteren Fragen innerhalb einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung müsse man schriftlich beantworten und sich hierzu auch nochmals mit der BIM abstimmen.

Stefan Ziller (GRÜNE) hält es für problematisch, dass eine möglicherweise kostengünstigere Alternative offenbar immer noch nicht geprüft worden sei, man jetzt aber eine Entscheidung treffen solle. Er bitte hierzu SenASGIVA und SenFin um eine Stellungnahme.

Dennis Haustein (CDU) erklärt, dass die genauen Kosten für die Herrichtung erst später vorlägen, sei in Ordnung. Würden auch Flächen für Beschulung, für Kitas und Weiteres bereitgestellt? Die Einrichtungen darum herum seien bereits am Limit.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) kritisiert ebenfalls, dass das Nachliefern der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zwar erfreulich sei, aber heute die Zustimmung erteilt werden solle. Zwar bestehe ein Handlungsdruck auch aufgrund der unhaltbaren Zustände in Tegel, aber es sei ein Problem, dass erst nachgeliefert werde, welche Erwägungsgründe zu dieser Vorlage mit diesen Parametern geführt habe.

Werde die Finanzierung der Unterbringungsplätze im Haushaltsvollzug erledigt, oder werde es für die soziale Infrastruktur zu einem Überschreiten der Vorlageschwelle für den Hauptausschuss kommen? – Er bitte um einen Bericht darüber, was hinsichtlich der sozialen Infrastruktur aufgrund des nun erwachsenden Bedarfs geplant sei – auch zusammen mit dem Bezirk. Die Bezirke seien traditionell hinsichtlich des Bereitstellens von Flächen und der notwendigen Infrastruktur für die Unterbringung der Flüchtlinge unterschiedlich solidarisch, und das führe zu einer Unwucht innerhalb Berlins; Lichtenberger Abgeordnete fragten deshalb auch besonders nach. Es solle ein Zeitplan vorgelegt und dargestellt werden, aus welchen Titeln welche geplanten sozialen infrastrukturellen Aspekte finanziert würden.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) betont, dass eine Mietvertragsfrage zu prüfen gewesen sei, und diese Prüfung habe man auch vorgenommen. Mit dem möglichen Kauf sei aber eine andere Maßgabe hereingebracht worden, und dazu habe man anscheinend zweimal zugesichert, vielleicht noch mal in den Austausch zu gehen, wie man dazu auch für die Zukunft gewisse Überlegungen anstellen könne. In dem vorliegenden Fall sei die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter einer anderen Voraussetzung gemacht worden, und das sei eine Mietvertragsfrage.

Im Schreiben rote Nr. 1771 sei unter 2.2.1 – Standortplanung – festgehalten, dass man neben der Realisierung der Unterbringungsplätze im Objekt diverse Flächen für tagesstrukturierende Angebote und Angebote zur Verstärkung der sozialen Infrastruktur zur Verfügung stelle. Das sei also praktisch schon Teil der Anmietungsvorlage. Die Finanzierung von konkreten Angeboten könne an der einen oder anderen Stelle vielleicht davon abweichen, wenn beispielsweise SenBJF dort Angebote zur Verfügung stelle. Wenn man in der Feinabstimmung sei, könne man gern dem Ausschuss mitteilen, welche Akteure dort vor Ort seien.

Steffen Weickert (SenASGIVA) ergänzt, die entsprechende Infrastruktur bestehe auch schon bei Gemeinschaftsunterkünften – mit entsprechenden Vereinbarungen und Maßgaben auch hinsichtlich der Anmietung beziehungsweise Vermietung. Private Träger oder Träger des öffentlichen Bereiches stellten dort die Infrastruktur unter den entsprechenden Parametern der Anmietung zur Verfügung. Im Ausbau- und Umbaukonzept sei das mit einer entsprechenden Quadratmeterfreihaltung berücksichtigt; die Fläche sei also nicht nur für die Unterbringung, sondern auch für soziale Angebote – Kita, Nachmittagsbereich, Hortbereich – vorgesehen, wie es in dem Kiez vorherrschend beziehungsweise notwendig sei. Das werde man dann noch konkretisiert vorlegen. In der Anmietung sei aber schon die Freihaltung dieser Flächen berücksichtigt, sodass sie nicht extern im Kiez beansprucht werden müssten.

Zu berücksichtigen sei, dass die Anmietung beziehungsweise die Umsetzung im Jahr 2026 erfolge und insofern noch etwas Zeit bleibe. – Zu der Frage der Anmietung versus Ankauf: In der Markterkundung sei es bezüglich dieser Liegenschaft ausschließlich um die Anmietung gegangen; der Vermieter habe keine Absicht zum Verkauf kundgetan. Insofern habe das bisher in der Betrachtung auch keine Rolle gespielt.

Stefan Ziller (GRÜNE) merkt an, mit dieser Information sei schwer zu bewerten, ob mit etwas Verhandlungsdruck für ein leerstehendes Gebäude – zum Beispiel über 40 Jahre betrachtet – eine wirtschaftlichere Lösung für das Land Berlin erzielbar gewesen wäre. Nun müsse man aber angesichts einer Notlage über die Vorlage entscheiden. – Zwei prominente Sozialdemokraten hätten eine Infrastrukturprämie für die Bezirke – 1 000 Euro pro Geflüchtetem – vorgeschlagen. SenASGIVA solle zur Sitzung am 4. September 2024 eine Bewertung dieses Vorschlags vorlegen. Gebe es schon erste Umsetzungsüberlegungen?

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) erklärt, in dem Bericht solle auch dargestellt werden, welche Anforderungen sich in anderen Bereichen – insbesondere der Mobilität – ergäben. Beispielsweise reiche bereits jetzt der Tram-Korridor der M 6 nicht aus. Werde der Senat bei der BVG zusätzliche Verkehrsleistungen in dem Bereich bestellen?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) dankt für die Anregungen, die man gern aufnehme. – Über Anreizsysteme für die Bezirke, um eine dezentrale Unterbringung voranzubringen, sei man in intensiven Diskussionen; man habe schon frühzeitig Überlegungen in diese Richtung angestellt, auch wenn man jetzt noch kein Ergebnis vorstellen könne.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt hinsichtlich des Berichtswunsches Einvernehmen fest. – Zur Formulierung siehe Beschlussprotokoll. –

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1771 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 35 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 3 (k)
– vom 18.06.2024
**Warenlager des Landesamtes für
Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)
hier: Zustimmung zur Verlängerung eines
Mietvertrages**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1790](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 1790 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 35 A der Tagesordnung

Schreiben SenASGIVA – I B 5 – vom 20.06.2024
**Beauftragung einer wissenschaftlichen Begleitung
des Audio-Videodolmetschpilotprojekts 2024-2025
der Abteilung Integration und Migration
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1799](#)
Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) hebt hervor, dass das Pilotvorhaben bis Ende 2025 andauere, aber schon vorher der nächste Haushalt aufgestellt werde. Deshalb bitte er zum Sommer 2025 um einen Zwischenbericht zu den dann vorliegenden Erkenntnissen zum Audio-Videodolmetschprojekt. Wenn dieses Tool funktioniere, sei das für die gesamte Verwaltung interessant.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) erinnert daran, dass man im April 2023 schon einmal einer wissenschaftliche Begleitung für dieses Projekts mit Kosten von 100 000 Euro zugestimmt habe – Schreiben rote Nummer 0918. In welchem Verhältnis stehe das Schreiben rote Nr. 1799 zu diesem früheren Schreiben?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) sagt den erbetenen Zwischenbericht zu. – Der neue Beratungswunsch gehe dahin, noch einmal vertiefend die Weiterentwicklung praktisch in Angriff zu nehmen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1799 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 36 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – ZS B 2 – vom 25.03.2024 [1627](#)
Auflösung der Pauschalen Minderausgabe im Haupt
Kapitel 1100, Titel 46201
gemäß Auflage B. 102 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet um eine Erläuterung zum Stand der Auflösung der PMA in Kapitel 1100 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Politisch-Administrativer Bereich und Service –, Titel 46201 – Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben –. Sei noch mit einer Vorlage nach § 11 Absatz 3 HG 2024/2025? zu rechnen?

Sebastian Walter (GRÜNE) fragt, ob mit dem Referenten Fachpolitik LSBTI auf Seite 2 des Schreibens rote Nr. 1627 der Queerbeauftragte gemeint sei.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) erklärt, der Queerbeauftragte sei nicht Teil der Vorlage. – Es gebe jetzt eine politische Einigung und ein gemeinsames Verständnis dieses Beschlusses, und man werde gern zum September über die Umsetzung berichten.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt hinsichtlich des Berichtswunsches Einvernehmen fest. Der Bericht rote Nr. 1627 sei zur Kenntnis genommen.

Punkt 36 A der Tagesordnung

- a) Schreiben SenASGIVA – I BL 1 – vom 20.06.2024 [1798](#)
Auflösung der zentralen pauschalen Haupt
Minderausgaben im Einzelplan 29
hier: Zustimmung gem. § 11 Absatz 3 HG 2024/2025
- b) Bericht SenASGIVA – ZS A 13 – vom 20.06.2024 [1797](#)
Aktueller Stand zur Auflösung der PMA Haupt
(Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023
und 58. Sitzung vom 28.02.2024)

- c) Bericht SenASGIVA – ZS A 13 – vom 24.06.2024 [1810](#)
Auflösung der zentralen pauschalen
Minderausgaben
hier: Beantwortung der Frage 3 der Fraktion
Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)
Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) nimmt Bezug auf den Bericht rote Nr. 1797. Die zu Kapitel 1130 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) –, Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –, vorgesehene Kürzung um 1,97 Mio. Euro könne nicht die in den Haushaltsberatungen verstärkten Teilansätze 3, 4 und 5 betreffen. Hierzu bitte er um eine Bestätigung.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) bestätigt dies; betroffen seien die Teilansätze 1 und 2.

Sebastian Walter (GRÜNE) erklärt, demnach werde also bei den queeren Projekten gekürzt. Wenn SenASGIVA jetzt bei dem von ihr vorgegebenen Ansatz mit dem Argument kürze, das sei kein Schaden, müsse man sich fragen, wofür die Mittel in ursprünglicher Höhe vorgesehen gewesen seien. Hierzu bitte er um eine Erläuterung. Andererseits wäre eine Kürzung beim Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus etc. – unter Berücksichtigung der Präventionsmittel im Kulturhaushalt – zustimmbar gewesen, weil man diese Mittel ohnehin nicht bis zum Jahresende vollständig ausgeben könne.

Zu Kapitel 1150 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Soziales –, Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –, bitte er ebenfalls um eine Bestätigung, dass nur bei den Teilansätzen gekürzt werde, die nicht durch das Abgeordnetenhaus verändert worden seien. Das gelte auch für Kapitel 1180 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Frauen und Gleichstellung –, Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –; dort dürften die Teilansätze 4 und 8 nicht gekürzt werden. Zu der Kürzung bei Titel 68418 – Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung – stelle sich die Frage, ob die Kürzung um 50 000 Euro dem Hauptausschuss zur Freigabe vorzulegen sei. – Bei Kapitel 2711 – Aufwendungen der Bezirke – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung –, Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –, sei wahrscheinlich Teilansatz 1 von der Kürzung betroffen, aber das gehe aus der Tabelle in Bericht rote Nr. 1797 nicht hervor. – Er bitte zu allen Titeln um einen Bericht, der die Kürzungen im Einzelnen darstelle.

Im Kapitel 1130 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) – entfielen für 2024 die Mietkosten der LADG-Ombudsstelle. Vermutlich wäre es ohnehin nicht zu dem Umzug der LADG-Ombudsstelle in diesem Jahr gekommen. Verzögere sich dadurch der Umzug im nächsten Jahr? – Ein weiterer Titel, wo ohne ein Vertun eingespart werden könne, sei Kapitel 1164 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Versorgung –, Titel 68133 – Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten –. Nach

einem relativ großen Aufwuchs wegen eines angeblich gesteigerten Mehrbedarfs stelle sich aber die Frage, warum jetzt an der Stelle eine Einsparung von 3,6 Mio. Euro möglich sei.

Steffen Zillich (LINKE) nimmt Bezug auf den Hinweis von SenASGIVA, dass man eine Art Landesbetrieb oder Unternehmen benötige, der oder das Investitionen umsetzen und Projekte betreiben könnten. Wie könne man darüber in die Debatte kommen? Habe SenASGIVA hierzu bereits eine Konzeption? Könne SenASGIVA hierzu entsprechende Eckpunkte vorlegen?

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet darum, zu allen 6er-Titeln in dem Bericht rote Nr. 1797 über die konkreten Einsparungen bzw. die Auflösung der PMA zu berichten.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) bietet an, dies bereits in der heutigen Sitzung mündlich vorzutragen. – Beim Zuwendungstitel für die Landesantidiskriminierungsstelle – LADS – habe man zunächst die Ist-Zahlen und auch den Wunsch des Abgeordnetenhauses und schließlich auch jeden einzelnen Teilansatz betrachtet. Am Ende komme es bei diesem Teilansatz zu einem Mehr für die Projekte; man sei in der Lage, alle Vorhaben und Maßnahmen durch die bereits im Rahmen der verwaltungsinternen Haushaltsaufstellung getroffenen Entscheidungen abzudecken – Stichwort: Finanztapeten und so weiter. Man habe also das Parlament an der Stelle nicht mehr bemühen müssen. Die Bezeichnung „Kürzung“ treffe nicht zu, sondern es sei ein Stück weit weniger Mehr.

Der gesamte Zuwendungstitel sei sehr stark gewachsen, und damit stehe man vor der Herausforderung, die Mittel auch zu verausgaben. Aber es sei jetzt nicht zu differenzieren zwischen den verschiedenen Teilansätzen an der Stelle, sondern es treffe alle Bereiche, und das könne man gut vertreten.

Für die LADG-Ombudsstelle gebe es derzeit keinen verlässlichen Zeitplan, wann ein Umzug möglich sei. Die verschiedenen Räumlichkeiten hätten sich nicht als tragfähige Lösungen erwiesen, sondern man sei weiterhin in Gesprächen mit der BIM und im Haus selbst, um zu einer zufriedenstellenden Lösung zu kommen. Das Gebäude in der Salzburger Straße sei für die Ombudsstelle nicht besonders gut geeignet, aber man sei dort auf der Suche nach einer vor allem auch langfristigen Lösung.

Zu dem Opferfonds in Kapitel 1164 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Versorgung – habe man eine leere Hochrechnung zugrunde gelegt, sei damit zu den Bedarfen gekommen und habe eine entsprechende PMA anbringen können.

Zu dem vom Abgeordneten Zillich angesprochenen Landesbetrieb habe man zunächst einmal einen ersten Debattenbeitrag geliefert, und nun sei man in der Abstimmung in der Verwaltung einerseits, aber auch mit den verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen andererseits, um intensiv über diese Möglichkeit nachzudenken. Das sei kein Thema, das man jetzt kurzfristig und direkt in die Umsetzung bringen wolle. Man arbeite daran, aber er wisse nicht, wann der perfekte Moment gekommen sei, dass auch das Abgeordnetenhaus in diese Debatte mit einsteige. In jedem Fall würde sich mindestens Richtung 2025 ein intensiveres Befassen anbieten. Man wolle dazu keine Ratschläge geben, sei aber bilateral stets zu Gesprächen und einem Informationsaustausch bereit.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) erklärt, es sei sinnvoller, wenn SenASGIVA die Veränderungen bei den Teilansätzen dem Ausschuss mit einer kurzen Frist schriftlich zuleite. Warum seien diese Zahlen nicht bereits in den Bericht rote Nr. 1797 aufgenommen worden?

Sebastian Walter (GRÜNE) fragt, ob die Ausführungen von Staatssekretär Landero Alvarado so zu verstehen seien, dass die Einsparung bei dem Zuwendungstitel für die LADS aus allen Teilansätzen erfolgen werde. – [Zuruf] – Wenn auch durch das Abgeordnetenhaus verstärkte Teilansätze von der PMA betroffen seien, müssten diese in der Vorlage enthalten sein und auch formal abgestimmt werden. Er habe den Verdacht, dass der erhöhte Betrag von 5 Mio. Euro nicht zu der Auflösung der PMA hinzugezogen werde – mit dem Hintergedanken, dass diese Mittel nicht voll verausgabt würden, aber bei den queeren Projekten der Ansatz, den SenASGIVA vorgegeben habe, gekürzt werden könne.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) erklärt, es werde zu den geplanten Aufwüchsen und Stärkungen bei LSBTIQ-Plus-Projekten, die man vorgenommen haben, auch kommen.

Steffen Weickert (SenASGIVA) stellt klar, dass man in dem Bericht darlegen sollte, bei welchen Titeln man Kürzungen vornehme, die eine Zustimmung gemäß § 11 Absatz 3 HG 2024/2025 verlangten. Das sei konkret Titel 68410 – Partizipationsmaßnahmen –, dort der Teilansatz 1 und 7, in der Gesamthöhe von 3,375 Millionen Euro; dort habe das Abgeordnetenhaus eine Verstärkung vorgenommen, aber diese Mittel könnten nicht umgesetzt werden, weil auch Mittel aus den Vorjahren fortgeschrieben und insofern zu viele veranschlagt worden seien.

Bei den anderen Kapiteln, die benannt worden seien, würden stets Teilansätze für die Auflösung der PMA herangezogen, die das Abgeordnetenhaus nicht verstärkt habe. Das sei in dem Bericht nicht detailliert aufgeführt, weil man nur über die generell für die PMA herangezogenen Ansätze berichten und um Zustimmung für Kürzungen bei durch das Abgeordnetenhaus verstärkten Ansätze bzw. Teilansätzen bitten sollte, aber nicht einen Bericht zu den Teilansätzen vorlegen sollte, die zwar für die PMA herangezogen, aber nicht durch das Parlament verstärkt worden seien und deshalb keine Zustimmung erforderten. Diese Auflistung werde man in einem Folgebericht – nach Mitzeichnung durch SenFin – vorlegen.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt Einvernehmen fest, dass nach der Sommerpause ein entsprechender Bericht vorgelegt werde. – Zur Formulierung siehe Beschlussprotokoll.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1798 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis. Die Berichte rote Nr. 1797 und rote Nr. 1810 nimmt er ebenfalls zur Kenntnis.

Punkt 37 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – III A 2.6 – vom 28.05.2024
**Vergabe von Beratungsleistungen zur
datenschutzrechtlichen Beratung im Politikfeld
Soziales**
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1721](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1721 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 38 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – IV ZH 1 – vom 31.05.2024
Systemwechsel bei der Zuwendungsfinanzierung
(Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023)

[1726](#)
Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) fragt, wie die Eigenmittel erbracht werden könnten – über Sachmittel oder Spenden. Gebe es Projekte, die mangels Eigenanteil von 2 Prozent keine Weiterförderung erhielten? – Die Fragen könnten in dem Folgebericht beantwortet werden.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) teilt zur zweiten Frage mit, dass SenASGIVA kein solcher Fall bekannt sei. Im Übrigen habe man nicht ausschließlich auf das neue Finanzierungssystem umgestellt, sondern könne auch weiter Fehlbedarfsfinanzierungen durchführen, falls es notwendig sei. – Man werde die Fragen in den Folgebericht aufnehmen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1726 zur Kenntnis.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 39 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV A 26 – vom 17.05.2024
**Mittelverwendung der Zuführungen an
Unternehmen für Nachbarschaftsaktivitäten für
Wohnumfeldmaßnahmen oder Aufwertungs-
maßnahmen, die v.a. der Klimafolgenbewältigung im
und am Bedarf der Großsiedlungen der
Nachkriegszeit dienen**
gemäß Auflage B. 111 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme

[1712](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) fragt, wer hierbei antragsberechtigt sei. Seien Unternehmen antragsberechtigt, die Immobilienhalter seien, oder auch sonstige Unternehmen? An wen richte sich dieses Programm?

Ceren Domenicioni (SenStadt) teilt mit, dass es hierbei keine Einschränkungen gebe. – [Steffen Zillich (LINKE): Es müssen aber Unternehmen sein?] – Es müssten Unternehmen sein. Es gehe um Nachverdichtungsprojekte und um die Akzeptanz der Bewohner. Man habe keine Einschränkungen vorgesehen, aber es müssten Großsiedlungen sein.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1712 zur Kenntnis.

Punkt 40 der Tagesordnung

- a) Bericht SenStadt – IV A 27 – vom 13.05.2024 [0833 A](#)
Projektauftrag zur Förderung des Neubaus von Haupt
Wohnraum für soziale Träger
(Berichtsauftrag aus der 48. Sitzung vom 08.11.2023)

- b) Bericht SenStadt – IV A 27 – vom 02.05.2024 [1762](#)
Verwaltungsvorschriften für die Durchführung eines Haupt
Projektauftrags zur Förderung des Neubaus von
Wohnraum für soziale Träger
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung der 12. WP am
16.06.1993)
(vormals Konsensliste IV.)

Steffen Zillich (LINKE) fragt, inwieweit in diesem Programm auch spezifisch die Schaffung von Wohnungen für Wohnungslose ein Thema sei oder sein könne. Zur Antragslage und zum Mittelabfluss bitte er um einen Folgebericht zum Jahresende.

André Schulze (GRÜNE) kündigt an, dass er zum kommenden Freitag in der Geschäftsstelle einige Fragen nachreichen werde, die zur Sitzung am 4. September 2024 beantwortet werden sollten.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) teilt mit, dass vier Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 1,15 Mio. Euro durch die IBB – Stand: heutiger Tag – bewilligt worden seien. Zwei Projekte seien aktuell im beschleunigten Bewilligungsverfahren mit einem Fördervolumen von etwa 850 000 Euro. – Einen Folgebericht zum Jahresende sage er zu.

Tushara Jayasuriya (SenStadt) erklärt, das Programm könne auch Trägerwohnungen für Wohnungslose betreffen; das werde nicht ausgeschlossen und hänge von den Projektanträgen ab. – Man habe eine VV „Wohnungslose“ für besonderen Wohnbedarf. Dort seien auch schon zwei Programme aufgenommen, wobei es sich um ein anderes Förderprogramm handle. – Die VV „Trägerwohnung“ sei nur noch bis zum 30. Juni 2024 in Kraft, falls sie nicht fortgeschrieben werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0933 A und den Bericht rote Nr. 1762 zur Kenntnis.

Punkt 40 A der Tagesordnung

- a) Bericht SenStadt – Z F 10 – vom 21.06.2024 [1807](#)
Auflösung der zentralen pauschalen
Minderausgaben (PMA) im Epl. 12 und dem
Kapitel 2712
(Berichtsauftrag aus der 52. Sitzung vom 22.11.2023
und aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024) Haupt
- b) Zwischenbericht SenStadt – Z F 10 – vom 18.06.2024 [1664 E](#)
Planungen zur Auflösung der PMA
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Die
Linke
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung der 12. WP am
16.06.1993)
m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 31.07.2024
Hinweis: vormals Konsensliste III. Haupt

André Schulze (GRÜNE) bittet zur ersten Sitzung nach der Sommerpause um einen Bericht zu Kapitel 2712 – Aufwendungen der Bezirke – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –, Titel 70100 – Neue Schulen Programm –. Ein deutlicher Teil der PMA-Auflösung beziehe sich auf diesen Titel – 107 Mio. Euro von den ursprünglich veranschlagten 366 Mio. Euro. Es solle dargestellt werden, welche Projekte sich im Jahr 2024 so sehr verzögerten, dass ein Drittel der Mittel gekürzt werden könne; Ende August 2024 wisse man sicherlich, welche Projekte nicht im Zeitplan seien.

Steffen Zillich (LINKE) bittet um eine Auflistung der Projekte im Kapitel 2712, Titel 70100, die bereits im Jahr 2023 umgesetzt worden seien, obwohl man sie erst für das Jahr 2024 geplant habe. SenStadt habe argumentiert, dass wegen dieser bereits erfolgten Umsetzung nun dieser Titel gekürzt werden könne.

Nach der Darstellung in den Haushaltsberatungen werde der Ansatz bei Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus –, Titel 88402 – Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin – gebildet, indem man einerseits die geplanten Förderfälle und andererseits die vorhandenen Förderfälle und den Rückfluss in Rechnung stelle und die Differenz den Ansatz ergebe. Was habe sich zwischen den Annahmen bei der Veranschlagung der Zuführung an den Wohnraumförderfonds im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/2025 und der aktuellen Kürzung der Zuführung um 350 Mio. Euro verändert? – Hierzu bitte er um einen schriftlichen Bericht.

Hermann-Josef Pohlmann (SenStadt) erklärt, beim Neue-Schulen-Programm sei es in den letzten Jahren tatsächlich schneller als erwartet vorangegangen, sodass der Mittelabfluss in 2023 um circa 100 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz gelegen habe und man 100 Mio. Euro aus dem Schulbaufonds bekommen habe, um die Schulen entsprechend fertigzustellen. Es sei auch relativ schwierig, für das zweite Haushaltsjahr die Bedarfe genau anzugeben, und zwar vor allem dann, wenn man Sammeltitel habe und nicht genau wisse, wie sich Grundstücke et cetera entwickelten. Zu dem Zeitpunkt sei der Haushalt 2024/2025 bereits in Arbeit gewesen und der betreffende Ansatz nicht abgesenkt worden. Dadurch könne man nun diesen

Titel mit einem Betrag zur Auflösung der PMA heranziehen, der für niemanden nachteilig sei. Jetzt seien die schwierigeren Grundstücke an der Reihe, wo es wohl etwas länger dauern werde.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) erklärt, die im Wohnraumförderfonds vorhandenen Mittel für 2024 seien auskömmlich; alles, was in diesem Jahr abfließen solle, sei auch in dem Fonds vorhanden. Für die Folgejahre ab 2025 prüfe derzeit Abteilung IV, wie viele Mittel benötigt würden. Es würden 350 Mio. Euro zur Auflösung der PMA herangezogen, aber man habe auch eine Finanzierungszusage von SenFin für den Fall, dass in den nächsten Jahren diese Mittel doch benötigt würden. Es werde nicht eine einzige Wohnung im geförderten Wohnraum weniger gebaut als geplant.

Steffen Zillich (LINKE) bittet dennoch um die Auflistung der für 2024 geplanten, aber 2023 umgesetzten Maßnahmen. – Hinsichtlich der Aussage des Vorredners zum geförderten Wohnraum stelle sich die Frage, auf wessen Planung dabei Bezug genommen werde. – Offen sei, was sich zwischen den Annahmen bei der Etatisierung und dem jetzigen Zeitpunkt verändert habe, sodass plötzlich 350 Mio. Euro nicht benötigt würden. Das Antragsverhalten habe keine Auswirkungen auf den Mittelabfluss im Jahr 2024 und könne nicht der Grund sein.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) erklärt, hierzu werde man nach der Sommerpause schriftlich berichten. – Zur Klarstellung: Er habe nicht gesagt, dass die 350 Mio. Euro nicht benötigt würden, allerdings würden sie nicht in diesem Jahr benötigt.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, SenStadt werde zum 4. September 2024 entsprechend berichten. – Zur Formulierung der Berichtsaufträge siehe Beschlussprotokoll.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1807 und den Zwischenbericht rote Nr. 1664 E zur Kenntnis und stimmt der Fristverlängerung wie im Zwischenbericht beantragt zu.

Punkt 41 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – V A 6 – vom 24.05.2024

Komische Oper

hier: BPU, Zeit- und Kostenplanung

(Berichtsauftrag aus der 47. Sitzung vom 18.10.2023)

[0588 L](#)

Haupt

André Schulze (GRÜNE) erinnert an die frühere Aussage, dass mit Beginn der Rückbaumaßnahmen weitere Baurisiken für die Komische Oper offensichtlich werden könnten. Diese liefen seit einigen Monaten. Seien mittlerweile neue Sachverhalte entstanden, die im Rahmen der BPU zu Kostensteigerungen führen könnten?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) erklärt, die Vorbereitungen der BPU liefen noch, und parallel fänden die Rückbauarbeiten und Schadstoffsanierungen statt. Die betreffenden Untersuchungen dauerten noch bis voraussichtlich einschließlich Oktober 2024 – zumindest die Baugrunduntersuchung und auch die Demontage. Insofern könne man die Frage noch nicht beantworten, aber zum Jahresende einen Bericht anbieten.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt Einvernehmen fest, dass SenStadt zum Jahresende entsprechend berichten werde. – Der Bericht rote Nr. 0588 L sei zur Kenntnis genommen.

Punkt 42 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – V S 2-1 – vom 27.05.2024 [1723](#)
Baumaßnahmen mit Gesamtkosten ab 100 Mio. Haupt
Euro
**hier: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen**
gemäß Auflage A. 17 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1723 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

Punkt 42 A der Tagesordnung

Schreiben SenWiEnBe – Z F 1 – vom 20.06.2024 [1802](#)
Auflösung der zentralen und dezentralen Pauschalen Haupt
Minderausgaben (PMA)
hier: Zustimmung gem. § 11 Absatz 3 HG 2024/2025
(Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023,
58. Sitzung vom 28.02.2024 und 63. Sitzung vom
12.06.2024)

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) nimmt Bezug auf die geplante Kürzung bei Kapitel 1330 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Betriebe und Strukturpolitik –, Titel 88307 – Infrastrukturmaßnahmen der Hauptverwaltung im Rahmen der GRW – in Höhe von 11 Mio. Euro. Gehe SenWiEnBe davon aus, dass Fördermittel in entsprechender Höhe wahrscheinlich nicht bis Jahresende kassenwirksam abgerufen würden? – Derzeit befinde man sich in einer Rezession, und auch in Berlin schwäche die gewerbliche Wirtschaft. Warum werde bei dem Fördertitel 88307 gekürzt, statt die gewerbliche Wirtschaft antizyklisch zu stützen?

Warum würden bei Kapitel 1320 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung –, Titel 68307 – Wirtschaftsförderung –, im Teilansatz Nr. 4 – Förderung von Gründungen durch Menschen mit Migrationsgeschichte – 900 000 Euro gestrichen, nachdem dieser Titel bereits zuvor gewissermaßen entkernt worden sei. Auch zur Kürzung der Neustartmittel um 2,5 Mio. Euro bitte er um eine Erläuterung. – Ein erheblicher Anteil der PMA-Auflösung werde in einer Art Luftbuchung durch die Kürzung von 7 Mio. Euro beim Anteil der Straßenreinigung erbracht. Die BSR habe das zwar zur Kenntnis genommen, aber später müsse diese Summe wahrscheinlich an anderer Stelle eingesammelt werden. – Zur weiteren Kürzung beim Fonds für ökologischen Tourismus bitte er ebenfalls um eine Erläuterung.

André Schulze (GRÜNE) weist darauf hin, dass im Jahr 2023 das Ist für die Straßenreinigung höher als der Ansatz gewesen sei. Warum sehe SenWiEnBe dort Einsparpotenziale für 2024? – In Schreiben rote Nr. 1802 seien erfreulicherweise die einzelnen Ansätze so transparent aufbereitet, dass man die jeweiligen Änderungen klar erkenne.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, vermutlich sei man hinsichtlich der GRW-Förderung an die Grenzen eines sehr gut funktionierenden Systems gekommen, denn durch ein geschicktes Bewirtschaften habe man auch im Nachhinein immer noch mit den Mitteln rechnen dürfen, die eigentlich anderen Ländern zugehört gewesen seien. Führe das dazu, dass man in den Jahresscheiben etwas ändern müsse? – Man müsse auch in eine parlamentarische Debatte dazu kommen, was das für bestimmte Investitionen und Investitionsplanungen bedeute.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) hebt hervor, dass das Schreiben rote Nr. 1802 auch zahlreiche Informationen enthalte, die man eigentlich erst zu späteren Berichtsaufträgen zu erbringen hätte. – Zu den Fragen des Abgeordneten Schlüsselburg: Man sei in einer schwierigen Lage, aber das Land Berlin und die Wirtschaftsregion Berlin-Brandenburg lägen deutlich über dem wirtschaftlichen Wachstum in Deutschland, und die beiden Bundesländer seien in den letzten Jahren Wirtschafts- und Innovationstreiber gewesen. Man gehe davon aus, das auch in den nächsten Jahren zu sein, und zwar auch durch eine kluge Förderpolitik.

Zum Kürzungsvorschlag im Bereich GRW: Man setze alles daran, die Mittel auch tatsächlich zu verausgaben, aber zum jetzigen Zeitpunkt seien sie in dieser Höhe gesperrt, weil man nicht wisse, ob der Bund seinen Zusagen in diesem Jahr und im nächsten Jahr komplett folgen werde. Gegebenenfalls könne man im Haushaltsvollzug reagieren; man habe die Möglichkeit, auch unterjährig andere Wege zu finden, sollte man in der Lage sein, die in Rede stehenden GRW-Mittel doch zu verausgaben.

Der Abgeordnete Zillich habe mit seinen Ausführungen völlig recht, und das werde zukünftig eine große Frage sein. Die anderen Bundesländer seien in dieser Hinsicht besser geworden. Das Land Berlin werde wohl künftig nicht mehr Projekte, die man in der Schublade liegen habe, aufgrund von Mitteln finanzieren können, die in anderen Bundesländern liegen geblieben seien. Insofern sollte man auch keine Erwartungen wecken, die man im Zweifel in den nächsten Jahren nicht erfüllen könne. Man werde aber alles in Bewegung setzen, um die GRW-Mittel am Ende abzurufen.

Zur Streichung bei der Förderung migrantischer Ökonomie: Mit 900 000 Euro wäre es ein relativ kleines und bei Berücksichtigung der Geschäftsbesorgungskosten ein noch kleineres Förderprogramm. Man habe hinsichtlich der Förderung von Frauen in der Wirtschaft lange juristisch geprüft, wie man diskriminierungsfrei einen solchen Tatbestand aufnehmen könne, und das dann dort tatsächlich machen können. Aber für den Bereich der migrantischen Ökonomie wäre das noch fragwürdiger. Zudem müsse man strukturell sparen, und das mache man am besten da, wo Programme noch nicht gestartet seien, um bestehende Strukturen nicht so stark belasten zu müssen. Außerdem gebe es im Gründungsbereich etliche andere Förderstrukturen, wo dieses Thema stark berücksichtigt werde.

Das gelte auch für den Fonds zum ökologischen Tourismus, der noch nicht gestartet sei. Deshalb treffe auch der Vorwurf, er sei bereits zuvor entkernt worden, nicht zu. Man habe die

Struktur dafür geschaffen, den Programminhalt diskutiert und aufgeschrieben und die Richtlinie dafür erarbeitet, aber der Fonds sei nicht am Markt und könne nicht abgerufen werden. Aber auch in diesem Bereich gebe es bereits etliche andere Förder- und Beratungsstrukturen wie KEK oder bei Visit Berlin.

Zum Thema Neustart habe man bis zum 31. Juli 2024 die Fragen der Grünen zu beantworten, und das sei in Erarbeitung. – Zur Kürzung bei der Straßenreinigung: Bei dem starken Aufwuchs der Mittel für die BSR müsse man selbstverständlich im Auge haben, was am Ende davon tatsächlich gebraucht werde. Auch hierbei gelte, dass man keine Ansätze heranziehe, die das Abgeordnetenhaus erhöht habe. Das Thema der Sauberkeit in der Stadt sei absolut wichtig, und im Zweifel müsse man unterjährig auf einen Bedarf reagieren, aber zum jetzigen Zeitpunkt sehe man die Notwendigkeit, diese Mittel für die Auflösung der PMA heranzuziehen.

Steffen Zillich (LINKE) bittet zur Entwicklung der GRW und zu gegebenenfalls vorhandenen Veränderungsbedarfen um einen schriftlichen Bericht.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) sagt dies für Ende September 2024 zu.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1802 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 43 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.